

597

VERNEHMUNG

des Roman LOOS, SS-Sturmabannfuhrer
durch Hr. WARTENBERG
auf Veranlassung von Hr. WALTON
am 13. Januar 1947 von 10.30 bis 11.10 Uhr.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

F. Wie heissen Sie ?

A. Roman LOOS.

F. Stehen Sie auf, erheben Sie die rechte Hand zum Schwur und sprechen Sie mir den Eid nach: "Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die Wahrheit sagen werde, die reine Wahrheit, dass ich nichts hinzufuegen und nichts verschweigen werde, so wahr mir Gott helfe, Amen."

(Zeuge spricht den Eid nach)

F. Welcher LOOS sind Sie ?

A. Roman LOOS; ich war bei der Feldpolizei.

F. Wann sind Sie geboren ?

A. Am 29. September 1896.

F. Wo sind Sie geboren ?

A. In Wien.

F. Wo sind Sie zur Schule gegangen und von wann bis wann ?

A. In Wien, 18. Bezirk, 1901 - 1914.

F. Waren Sie im 1. Weltkrieg ?

A. Ja.

F. Welchen Dienstgrad hatten Sie im 1. Weltkrieg ?

A. Leutnant der Reserve.

F. Was haben Sie nach 1918 gemacht ?

A. Ich besuchte den Abiturientenkurs der Hochschule fuer Welthandel. Das 1. Semester waehrend des Krieges, das 2. Semester nach Beendigung des Krieges.

F. Wie geht Ihre berufliche Laufbahn dann weiter ?

A. Ich besuchte in Wien die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt. Dann Taetigkeit im Verlag: "Verlag". Als Werkstudent Jurastadium. 1924 Beendigung desselben; Ansuchen um Aufnahme in den Staatsdienst. Wegen Sperre erst 1926 genehmigt. In der Zwischenzeit als Bankbeamter bei "Hocheinger & Abel". Ab 1926 Aufnahme in den Staatsdienst als Konzeptbeamtenanwaerter. 1928 feste Anstellung. Taetig beim Polizeikommissariat 18. Bezirk. (1930 ?) befoerdert zum Polizei-Oberkommissar. 1934-1938 nebenamtlich Leiter der kriminal-biologischen Station. Nach 1938 (April bis September) zugeteilt der neu errichteten Gestapo Wien, Abt. I als Beamter in Personal- und Gebuehrensachen. September 1938 Aufhebung der Euteilung zur Gestapo Wien und Taetigkeit bei der Verwaltungspolizei Wien, Verkehrsamt. Im Februar 1939 Versetzung in den Ruhestand auf Grund des Ostmarieneinsatzgesetzes. Nach Einspruch auf Grund der ausstehenden Rechtsmittel Verfahren in Schwebe. September 1939 Einberufung zur Wehrmacht als Leiter der Gruppe 510 der Geheimen Feldpolizei.

Polenfeldzug beim AOK XII

Frankreich " AOK XIV (frueher XII)

Italien 1940-41 " AOK XII

bis 1943 bei der Heeresgruppe E (frueher XII)

von 1943 - 45 " F (frueher E).

Nach Aufloesung der Gruppe F im Mai 1945 Gefangenschaft.

F. Sie sprachen von einem Verfahren in Schweben.

A. Ich wurde nach dem Unbruch verfolgt und wurde angezeigt wegen meiner Tatkraft in der Dollfuss-Zeit, ueberhaupt wegen politischer Unzuverlaessigkeit. Es erfolgte von mir Einspruch in der vorgeschriebenen Frist zur Wiederaufnahme des Verfahrens. Bis zur Beendigung des Krieges wurde dasselbe ausgesetzt.

F. Welche Laender haben Sie waehrend des Balkan-Feldzuges besucht ?

A. Zunaechst von Januar 1941 bis Februar 1941 Rumaeonien; Maerz 1941 Bulgarien; April 1941 bis Herbst 1943 Griechenland; Herbst 1943 bis 1945 Jugoslawien/ Waehrend dieser Zeit im Zusammenhang mit Kontrollen der in den einzelnen Laendern eingesetzten Gruppen, die erwaehten Staaten.

F. Waren Sie an der Erschiessung von Geiseln beteiligt ?

A. Nein.

F. Wissen Sie etwas ueber Erschiessung von Geiseln ?

A. Die Tatsache, dass solche Massnahmen durch die Sicherheitspolizei ausgefuehrt wurden, waren allgemein bekannt. Die jeweiligen Erschiessungen wurden durch oeffentliche Anschlaege in den einzelnen Staedten bekannt gemacht.

F. Waren Sie zu irgend einer Zeit unter BENEJIC ?

A. Nein.

F. Und unter GLAISE von HURSTENAU ?

A. Nein, ich war immer bei der Heeresgruppe.

F. Wie war die Gruppe SLO organisiert ?

A. Leiter der Gruppe SLO war ich bis August 1941, dann war ich Feldpolizeidirektor bei der Heeresgruppe E und F.

Sefepo

F. Ist Ihnen bekannt, dass die ~~Gruppe F~~ zu gewissen Zeiten die ihr gestellten Aufgaben uberschritten hat und wissen Sie, dass sie sich an Bandenbekampfungem beteiligt hat ?

A. Nein. Im Suedostrum nicht. Nur wenn eine Gruppe eingeschlossen war, wurden sie eingesetzt.

F. Wie ist die Geheime Feldpolizei im Suedosten organisiert gewesen ? Sie waren der Leiter der Geheimen Feldpolizei ?

A. Leiter mit der Aufgabe, die Aufsicht in fachlicher Hinsicht zu fuhren.

F. Wieviele Gruppen waren unter Ihnen ?

A. Die Zahl war zwischen 5 und 7 Gruppen und zwar: Gruppe 9, 510, 611, 621, 639, 640 und eine in Rumänien.

F. Wie hieszen die Leiter der Gruppen ?

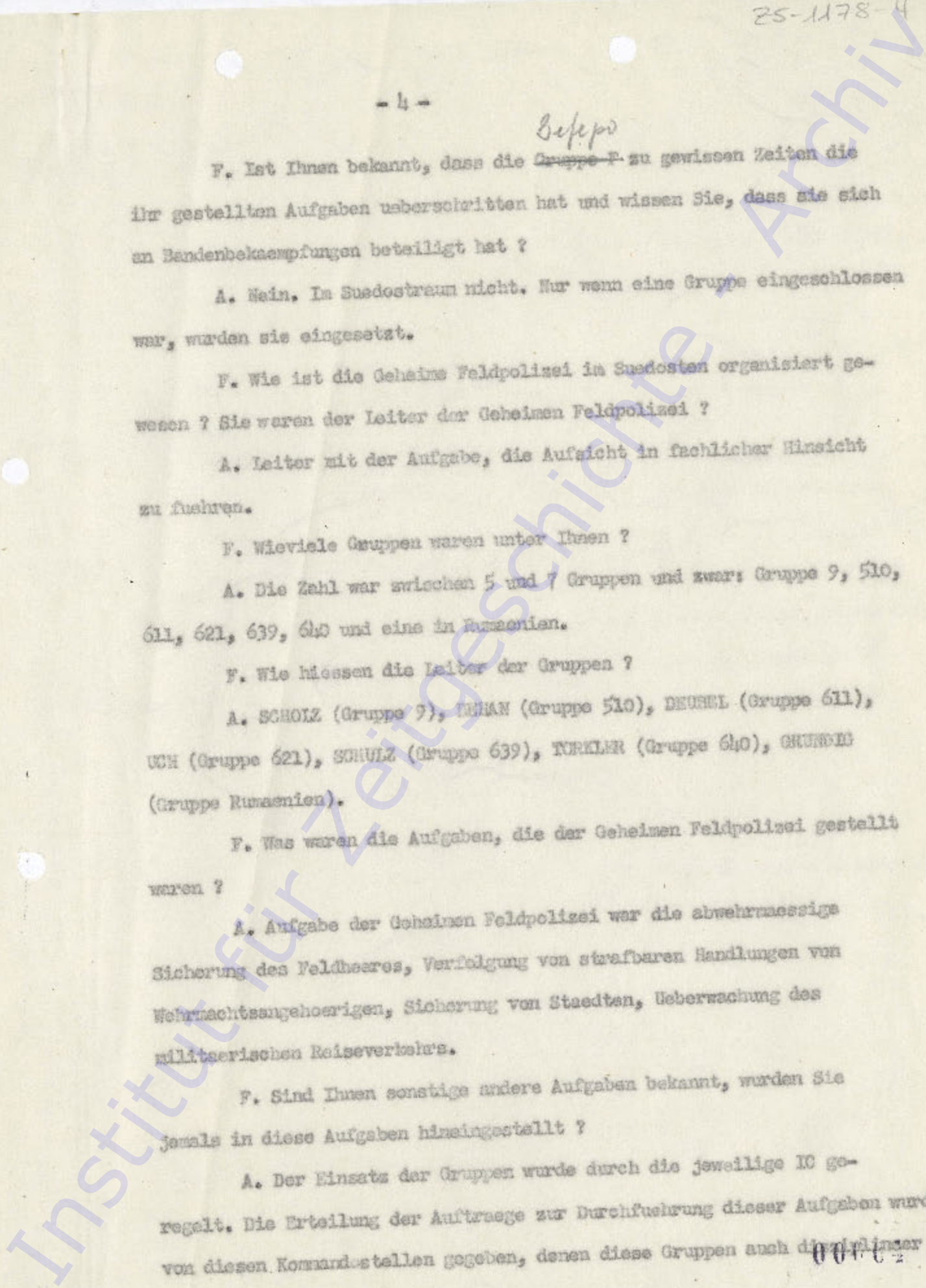
A. SCHOLZ (Gruppe 9), NEHAN (Gruppe 510), DEUREL (Gruppe 611), UCH (Gruppe 621), SCHULZ (Gruppe 639), TURKLER (Gruppe 640), GHERBIE (Gruppe Rumänien).

F. Was waren die Aufgaben, die der Geheimen Feldpolizei gestellt waren ?

A. Aufgabe der Geheimen Feldpolizei war die abwehramessige Sicherung des Feldheeres, Verfolgung von strafbaren Handlungen von Wehrmachtangehoerigen, Sicherung von Staedten, Ueberwachung des militaerlichen Reiseverkehrs.

F. Sind Ihnen sonstige andere Aufgaben bekannt, wurden Sie jemals in diese Aufgaben hineingestellt ?

A. Der Einsatz der Gruppen wurde durch die jeweilige IC geregelt. Die Erteilung der Auftraege zur Durchfuehrung dieser Aufgaben wurden von diesen Kommandstellen gegeben, denen diese Gruppen auch disziplinar



unterstellt waren.

F. Das beantwortet nicht meine Frage. Wurden Sie zu Aufgaben gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt? Es ist bekannt, dass die eigentlichen Stellen die Sicherheitspolizei und der SD waren. Wurden Sie trotzdem eingesetzt oder Ihre Gruppe?

A. Nein. Es ist aber möglich, dass Aufträge im Einzelnen erteilt wurden durch IC.

F. Das mussten Sie aber wissen.

A. Nein, der Raum war so gross, dass es mir nicht bekannt war.

F. Welche Einsatzgruppen waren dort tätig?

A. In Griechenland HERF und ICS SCHIMANA und BLUSSE; in Serbien REISSNER und SCHAEFER; in Kroatien ist mir der Name nicht mehr erinnerlich.

F. Wenn ich Ihnen den Namen nenne, faellt er Ihnen dann ein? Sie sagten doch, dass es eine Einsatzgruppe war. Wer war der Chef der Einsatzgruppe? HERRMANN, Guenther?

A. HERRMANN, Guenther.

F. Wie war die Einsatzgruppe dort organisiert?

A. Die naechere Gliederung der Einsatzgruppe ist mir nicht bekannt.

F. Kennen Sie Leute, die unter HERRMANN taetig waren?

A. Nein.

F. Sie selbst waren nie in einer Einsatzgruppe?

A. Nein.

F. Kennen Sie den LOOS, der in einer Einsatzgruppe war?

A. Ich habe einen LOOS kennengelernt, der bei SKORZENY war. Bei einer Einsatzgruppe ist mir keiner bekannt.

F. Gehoerte Ungarn zu irgendwelchen Zeiten zu Ihrem Ortsbereich?

A. Nein.

Julius v. 70.2.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

RESTRICTED

- 1 -

Interrogation-No. _____

Requested by: Mr. FENSTERMACHER

Section: MILITARY

Vernehmung des Roman LOOS
am 10.2.47 15,10 - 16,00
durch: Mr. Walter H. RAPP
Stenogr.: Ursula POETSCH

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

1.F. Ihr Name bitte?

A. Roman LOOS.

2.F. Sie sind hier schon einmal am 13. Januar 1947 vernommen worden?

A. Ja.

3.F. Ich moechte Ihnen noch einmal ganz kurz den Inhalt dieser Vernehmung vorlesen, um von Ihnen unter Umstaenden Fehler in den verschiedenen Aufzeichnungen klarzustellen und von dort anzuknuepfen. (Liest die Vernehmung vor.)
Das ist alles in Ordnung?

A. Ja.

4.F. Ich moechte dann im Zusammenhang auf diese eidesstaetliche Erklaerung darauf hinweisen - die Sie in Freising vor major TOMSON gemacht haben -
Koennen Sie sich daran erinnern? Es war am 20.7. 1945.

A. Ja. Ich habe die Erklaerung aber nicht vor major TOMSON gemacht, sondern vor einem anderen. Ich habe die Erklaerung abgegeben, bin aber nicht verurteilt worden.

5.F. Dann muessen wir spaeter noch auf diese technischen Dinge zurueckkommen. -
Herr LOOS, waren Sie Mitglied der Partei?

A. Ja.

6.F. Wann?

A. Ich war Parteianwaerter von April - Mai 1933. Dann kam das Partei-Verbot. Von 1933 - 1938 war ich Beamter der Vaterlaendischen Front und kam im Jahre 1938 nach dem Umbruch in die Partei.

7.F. Wie lange?

A. Ab 1938.

00002

RESTRICTED

-2-

- 8.F. Konnten Sie in Ihrer Stellung als Direktor einer Feldpolizei-Einheit auch einer Partei beitreten? Z.Beiapitel Angehoerige der Wehrmacht konnten doch nicht Mitglied der Partei sein?
- A. Das war vorher. Der Eintritt in die Partei erfolgte nach dem Umbruch als Beamter.
- 9.F. Wielange waren Sie in der Partei? Bis 1945?
- A. Nein. Ich bin zum Wehrdienst ordnungsgemaess eingezogen. Ich bin fachlich in der Feldpolizei verwendet worden und an sich zur Wehrdienstleistung waehrend des Krieges herangezogen.
- 10.F. Dann hat die Parteizugehoerigkeit geruht?
- A. Ja.
- 11.F. Haben Sie anderen Organisationen angehört?
- A. Der NSV, dem Bund der Deutschen Polizeibeamten als Beamter. Im Jahre 1942, wie die Angleichung kam, waehrend ich im Felde war, ohne etwas dazu getan zu haben, ist in Durchfuehrung des angleichenden Erlasses die Ueberfuehrung vollzogen worden. Ich hatte den Rang eines Unterscharfuehrers. Ich waere mindestens Sturmabfuhrer gewesen, aber weil ich pensioniert worden bin und aufgrund des Paragraph 5 kam es nicht dazu. Ich hatte persoenliche Verbindungen mit Personenlichkeiten. Ich bin aufgrund einer gegen mich gefuehrten politischen, eingeleiteten Untersuchung nach Par.5 in den Ruhestand versetzt worden.
- 12.F. Welchen Dienstgrad hatten Sie?
- A. Feldpolizeidirektor im Range eines Majors.
- 13.F. Sind Sie jemals befoerdert worden?
- A. Es war eine unvollstaendige Organisation, sie wurde im Jahre 1943 geschaffen. Ich wurde im Jahre 1943 in den Rang eines Oberstleutnant mit Titel eingestuft.
- 14.F. Sie blieben es bis zum Ende des Krieges?
- A. Ja. Ich habe bei Beginn eine B-Stelle gehabt und bin zum Schluss des
- 15.F. Krieges ebenfalls beim ACK eingesetzt worden. Spaeter war ich beim gleichen ACK und dann bei der Heeresgruppe. Ich bin lediglich immer bei deren Wehrmachtsstelle gewesen, ^{die} ~~und~~ nur dem Namen nach jeweils geaendert worden. Ich hatte dieselbe B-Stelle zum Schluss wie bei Beginn des

- 15.F. Welche Dienstauszeichnung hatten Sie? Ich meine die Dienstauszeichnungen im 2. Weltkrieg.
 - A. Das EK II.Kl. im Polen-Feldzug, das Kriegsverdienstkreuz II. und I. Klasse, das Deutsche Kreuz in Silber im Februar 1945.
- 16.F. Wenn ich Sie richtig verstehe, dann sind Sie erst in den Jahren 1940/41 mit Feldmarschall LIST im Balkan-Feldzug zusammen getroffen, spaeter mit KUNZE, dann mit LOEHR und dann mit WEICHS?
 - A. Ja.
- 17.F. BOEHME haben Sie direkt unterstanden? Also den OKW?
 - A. Es war eine zweifache Unterstellung. Militaerisch unterstand ich dem IC und der verwaltungsmassige Vorgesetzte war der Gen Heeres-Feldpolizei-chef im OKH, Oberst KRIECHBAUM. Als Wehrmachtsbeamter hatte ich zwei Vorgesetzte, den militaerischen und den verwaltungsmassigen.
- 18.F. Aber fuer die Zeit im Felde hat sich der verwaltungsmassige Vorgesetzte doch sehr wenig ausgewirkt?
 - A. Doch gerade in allem, was verwaltungsmassig war.
- 19.F. Aber ueber Ihre Verwendung im Einsatz haben Sie die Anweisungen vom IC bekommen?
 - A. Nein, die Dienststelle des Feldpolizei-Direktors war eine verwaltungsmassige. Die Fuehrung der Dienstaufsicht in verwaltungsmassiger Hinsicht war ihm unterstellt.
- 20.F. Wer war der IC unter LIST im Balkan-Feldzug?
 - A. Oberstleutnant PFAFFENROTH.
- 21.F. Ist er unter KUNZE geblieben?
 - A. Ja.
- 22.F. Wer war IC unter LOEHR ?
 - A. Oberstleutnant BEHLE.
- 23.F. Und unter WEICHS ?
 - A. Oberst v. HARLING.
- 24.F. Herr LOOS, Sie sind Jurist?
 - A. Ja.

RESTRICTED

25.F. Ich moechte mich heute mit Ihnen ganz speziell ueber Ihre Taetigkeit im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit als Oberfeldpolizeidirektor bei der Heeresgruppe E unterhalten, mit anderen Worten, uns interessiert alles in Bezug auf die Suehnomassnahmen, soweit es sich innerhalb der 12. Armee der Heeresgruppe E und der Heeresgruppe F zugetragen hat. Ihre Erfahrung im Polen-Feldzug ist fuer unsere Diskoussion jetzt nicht von Interesse. Weiterhin moechte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie hier weder fuer eine Voruntersuchung noch als Angeklagter vernommen werden, sondern lediglich als Zeuge. Ich moechte Sie darauf hinweisen, damit Sie wissen, welche Position Sie einnehmen; es betrifft die Dinge, die ich Sie frage. Was andere fragen, interessiert mich heute nicht, das ist eine andere Angelegenheit. Fuer die Vorkommnisse im Balkan-Feldzug werden Sie von mir als Zeuge vernommen.

Ich moechte zunaechst wissen, wie Sie zu der Erkenntnis gekommen sind, dass ein Befehl vorgelegen hat, der das Leben eines deutschen Soldaten auf 50, 75 oder 100 Leben des Feindes einschaeztete. Wie ist Ihnen Kenntnis von diesem Befehl gegeben worden und wann und von wem ist dies getan worden?

A. Darf ich eine technische Frage vorweg fragen? Worauf erstreckt sich diese Frage? Koennen mir dadurch Nachteile erwachsen?

26.F. Sie werden hier als Zeuge vernommen; wenn Sie Angeklagter waere, koennte dies nicht gegen Sie gehalten werden.

A. Besteht es im Bereich der Moeglichkeit, dass ich und die Feldpolizei nichts damit zu tun hatte?

27.F. Ich sagte Ihnen schon, dass ich Sie in Bezug auf die Suehnomassnahmen als Zeuge vernehme und nicht als Angeklagter. Auf der anderen Seite werden Sie vielleicht von anderen Leuten im Laufe der naechsten Wochen oder Monate als Mitglied des SD oder als Mitglied der Partei usw. vernommen werden. Das steht aber ausserhalb dieser Jurisdiktion. Ich frage Sie hier als Zeuge: Wie haben Sie die Geisel-Massnahmen in Erfahrung gebracht? Von wann datiert diese Erfahrung und wie haben Sie es ueberhaupt erfahren?

RESTRICTED

-5-

- A. Ich wurde im Herbst 1941 von General FOERTSCH, der damals Chef des AOK 12 war, zur Einfuehrung in die Verhaeltnisse in Serbien zu dem AOK 18, das damals von General BOHRER gefuehrt wurde, beordert. Ich kam damals nach Belgrad und blieb einige Zeit bei dem IC des Stabes AOK 18.
- 28.F. Erinnern Sie sich daran, wer der IC war?
- A. Nein, ich kann mich nicht daran erinnern. - Im Zusammenhang mit der Durchfuehrung dieser Aufgabe ist mir ein Befehl bekannt geworden, wonach die Geisels-Erschiessung im Verhaeltnis 1 : 50 stattfinden sollte. Ich habe aber in Belgrad Verbindung mit Zivilpersonen gehabt und es war an sich in der Stadt Belgrad allgemein bekannt. Die Serben hatten es auf eine Art und Weise erfahren, ausserdem wurden oeffentliche Plakate angebracht, wenn Suesnemassnahmen durchgefuehrt wurden. Dadurch kam ich in Kenntnis, dass das Verhaeltnis 1:50 war, aber von einem dienstlichen Befehl ist mir nichts bekannt.
- 29.F. Die Auswirkung war Ihnen aber bekannt?
- A. Ja, aus der Zivilbevoelkerung heraus. Die Leute haben das irgendwie erfahren und ausserdem glaube ich, mich zu erinnern, dass irgendwelche Anschlaege waren ich glaube, ich habe es hier auch im 2. Schriftsatz ausgefuehrt.
- 30.F. Nun schreiben Sie weiterhin ueber den Kommandeur des SD. In Serbien war es SS-Oberfuehrer SCHAEFER. Haben Sie von ihm erfahren, wieviel Zivilpersonen dort umgelegt worden sind?
- A. Mein, mein Verhaeltnis zur Sicherheitspolizei war aufgrund der Tatsache, dass ich zivilpolitisch geregelt wurde, durchweg kein gutes, das war allgemein bekannt. Ich wurde von diesen Leuten als nicht verlaesslich angesehen.
- 31.F. Sind Sie der Ansicht, dass juedische Konfessionen bei den Erschiessungen dabei waren?
- A. Es ist in der Bevoelkerung so ersaeht worden. Die Sicherheitspolizei hat darueber zu mir nicht gesprochen. Davon ist nur in der Bevoelkerung gesprochen worden, dass bei den Suesne-Massnahmen Juden herangesogen wurden. Ich glaube, es bezieht sich auf Griechenland.
- 32.F. SCHMIDT-NECHBERG kannten Sie auch?
- A. Ja, das war der 1. IC.

RESTRICTED

- 6 -

- 33.F. Was ist mit SCHMIDT-NECHBERG passiert?
- A. Er wurde spaeter Chef.
- 34.F. Haben Sie ihn spaeter gesehen?
- A. Bei der Heeresgruppe E.
- 35.F. Ich meine, nach Ende des Krieges? Kam er nicht in englische oder russische Gefangenschaft?
- A. Nein, ich glaube, er war bei der Gruppe geblieben, von der ja ein Teil gefangen genommen wurde.
- 36.F. Von LOEHR meinen Sie?
- A. Ja.
- 37.F. Wissen Sie den Vornamen von SCHMIDT-NECHBERG?
- A. Nein.
- 38.F. Kennen Sie einen Mann HUPPENKOHL?
- A. Er war seiner Zeit im Einsatzkommando 33 im Balkan Verbindungs-offizier zum ACK.
- 39.F. Mit welchem Einsatzkommando hat er sich beschaeftigt?
- A. Das entzieht sich dienstlich auch meiner Kenntnisnahme, weil es auch selbstaendig operiert hat.
- 40.F. Und ausserdienstlich?
- A. Ausserdienstlich hat er sich mit der Juden-Aktion beschaeftigt.
- 41.F. Auch schon in Polen im Jahre 1939?
- A. Ja, ich glaube, es hat sich damals schon damit befasst.
- 42.F. Haben Sie HUPPENKOHL spaeter gesehen?
- A. Nein, ich habe ihn ein Mal gesehen. Ich habe ihn beim IG einmal kennengelernt. Er hat sich beim ACK sehr wenig aufgehalten, weil diese Gruppe selbstaendig operierte.
- 43.F. Sie waren im Balkan von 1941 - 1945?
- A. Ja.
- 44.F. Als intelligenter Mensch und nicht auf dem Dienstwege, sondern von der Bevoelkerung aus muessen Sie diese Dinge gehoert und gesehen haben und aufgrund der Bevoelkerungs-Geruechte muessen Sie eventuell und gegebenenfalls zu der Ueberzeugung gekommen sein, dass diese Geruechte nicht

RESTRICTED

-7-

Geruechte sein konnten, sondern - vielleicht uebertrieben - der Wahrheit entsprachen. Das ist kein Geheimnis, es sind nicht nur Leute in Serbien von SPREIDEL und von RENDULIC usw. umgelegt worden. Koennen Sie sich ueber die Ausnahme solcher Geisel-Exekutionenmaessern? Koennen Sie sich darueber aeussern, ob Sie jemals die Einstellung solcher Anseefuehrer wie LIST, LOEHR oder WEICHS zu den Dingen gehoert haben oder ob Sie vielleicht deren Ansicht durch den Mund Ihres Stabsfuehrers oder Ihres IC gehoert haben? Wie hat es sich im grossen und ganzen die Heeresgruppe E und F dazu gestellt?

- A. Ich persoendlich habe die Sahnemassnahmen als eine voellig unzuweckmaessige und unmenschliche Massnahme abgelehnt und immer und bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, dass es praktisch nur eine Verschaerfung der Lage bedeute.

45.F. Davon bin ich ueberzeugt.

- A. Ich habe immer ueberlegt, wie koennen solche Anschlaege verhindert werden? Werden sie durch Sahnemassnahmen verhindert oder durch andere Massnahmen? Dabei bin ich zu der Erkenntnis gekommen, dass diese unvollkommen und unzuweckmaessig sind. Ich habe auch diesen Standpunkt, ohne dazu dienstlich Stellung nehmen zu muessen, weil ich mich nicht damit befasst habe, vertreten und mich verpflichtet gefuehlt, darauf hinzuweisen, dass diese Dinge dauernd eine Verschaerfung bringen, da die Bevoelkerung eine andere Mentalitaet als in Deutschland hat. Die Menschen des Balkans sind gewohnt, fuer die Freiheit mit Einsatz der ganzen Persoendlichkeit zu kaempfen und zu sterben. Deutschland hat einen SCHLAGETER als Helden hingestellt, da unten gibt es tausende SCHLAGETER. Diese Mentalitaet hat man nicht verstehen wollen.

- 46.F. Das bringt mich sofort auf eine juristische Frage, Herr Doktor. Die Okkupationsmacht, d.h. die deutsche Wehrmacht, hat diese Gebiete besetzt. Unter internationalem Gesetz war deshalb die Bevoelkerung angehalten, eine solche Okkupationsmacht als die herrschende Macht zu betrachten. Jeder Anschlag gegen diese Macht koennte gesuehrt werden. Das ist mit anderen Worten vielleicht innerhalb des internationalen Gesetzes verstaendlich, aber ist es moralisch verantwortlich? Mit anderen Worten, Andreas HOFER war dasselbe vielleicht, was mit MICHAJLOWITSCH war. Oder nehmen Sie YORK v. WARTENBURG.

RESTRICTED

8

A. Die Bezeichnung "Partisanen" war da unten nicht gangbar. Fuer mich sind sie wie jeder politischer Gegner "Freiheitskaempfer". Meine Vorschlaege gingen nun dahin, nicht in drakonischen Sühnemassnahmen vorzugehen, die an sich ja schon hinsichtlich der Zahl ein gewisses Missverhaeltnis darstellen, sondern eher auf die Mentalitaet dieser Voelker einzugehen und mit ihnen zu verhandeln. Ich habe also immer bei Besprechungen darauf hingewiesen, dass es viel wichtiger ist, mit diesen Fuehrern zu verhandeln und es hat sich auch gezeigt, dass bei der Wehrmacht zwischen den hohen Staeben und den niedrigen Kommandeuren ein gewisses Missverhaeltnis war. Der hohe Stab hat vom gruenen Tisch aus gepredigt, der deutsche Offizier koenne sich nicht mit Partisanen an einen Tisch setzen; es waere untragbar gewesen. Der kleine Kommandeur, der Offizier im Kampf dagegen hat vielfach auf eigenem Fuss mit diesen Fuehrern verhandelt. Es war ueberall festzustellen, dass das Verhaeltnis der beiden Gruppen so gespannt war.

47.F. Das wirft eine andere Frage auf, Herr Doktor. Die Exekution wurde damals aber doch von den Mannschaften ausgefuehrt und nicht von den Herren Offizieren?

A. Die ausfuehrenden Organe waren, soviel ich weiss, die Sicherheitspolizei-Einheiten.

48.F. In vielen Faellen die Truppe, denn die Sicherheitspolizei -wie Dr. BLUME in Griechenland - hat ja nicht die Anzahl von Leuten gehabt, um die Exekution durchzufuehren und inw vielen Faellen wurden die Partisanen gefangen genommen und aufgrund der Gefangennahme wurden sie exekutiert und aufgrund des sogenannten internationalen Gesetzes . Die Truppe sagte sich, dass sie das Recht habe, den Mann niederzustrecken, weil er mit der Waffe in der Hand angetroffen wurde. Es hat eigentlich ein Waffenstillstand zwischen der Rumpfregierung des Landes und Deutschland bestanden. Eine QUIESLING-Regierung hatten einen Waffenstillstand, den sich die Bevoelkerung nicht beugen wollte.

RESTRICTED

-9-

A. Es war so. Es waren in der Freiheitsbewegung Einzelne, die geneigt waren, Abkommen zu treffen. Ich wollte das nur erwahnen. Es war doch irgendwo eine verschiedene Auffassung des Mannes draussen an der Front und derjenigen an gruenen Tisch. Hinsichtlich der Einstellung der Staebe

49.F. Der hoeheren Staebe?

A. Ja. Da kann ich nur vom AOK der Heeresgruppe sprechen. Die Auffassung ist dort nicht geteilt worden, dass die Sache zweckmaessig ist. Es hiess, es ist aber ein Hoeherer Befehl, wir stehen unter dem Druck des OKW und das OKW verlangt von uns, wenn wir Meldungen machen, dass irgendetwas geschieht.

50.F. Sind Sie der Ansicht, dass wenn solche Angehoerigen heute angeklagt werden, sie als ihre Verteidigung "den hoeheren Befehl" anfuehren werden?

A. Das kann ich nicht beurteilen. Der Rahmenbefehl muss ja vom OKW durchgegangen sein.

51.F. Wichtig. Wieviel Diskretion und persoenliche Verantwortung traegt der Oberbefehlshaber im Range eines Generaloberst oder eines General-Feldmarschalls? aufgrund seines persoenlichen Prestiges und seines Dienstgrades muss er den Befehl dem Buchstaben oder dem Sinne nach durchfuehren?

A. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass wenn ein Befehl vorliegt, der als nicht zweckmaessig anerkannt wird, man

52.F. Wenn ein Befehl vorliegt, der menschlich verwerflich ist - darueber besteht keine Frage, ob er zweckmaessig ist oder nicht, darueber koennte man polemisieren - dann hat doch moralisch niemand das Recht, 50:1 zu vergelten? Das ist doch ein ganz kaltbluetig vorbedachter Mord. Ich glaube, dass man kein Jurist sein muss, wenn man den Dienstgrad eines Generalfeldmarschalls oder eines Oberst hat und 40 aktive Dienstjahre hinter sich hat, dass man nicht mit Mord vergelten kann. Diese Befehle sind auch nicht nur im Jahre 1941 oder 1943 oder 1944 durchgefuehrt worden, zu einer Zeit, wo die fuehrenden Persoenlichkeiten in Deutschland gewasst haben, dass HITLER zumindest etwas, wenn nicht ganz verrueckt ist, sodass in dieser Beziehung viele der Befehle sozusagen nicht weitergegeben wurden oder die Berichte fingiert werden konnten oder aehnliche Dinge, um sich den Buchstaben der Befehle zu entziehen.

RESTRICTED

-10-

- A. Ja. Ich habe aber an sich nicht den Eindruck, dass vom Stab aus an sich eine strikte Durchfuehrung der Befehle erfolgt ist. Ich kann es nicht im einzelnen belegen, ich kann nur sagen, dass die Mentalitaete nicht verstanden wurde.
- 53.F. Ich glaube Ihnen das, Tatsache ist doch aber, dass entgegen Ihren Aussagen, die Staebe, die nicht damit einverstanden waren, die Sache trotzdem gemacht haben, was aus den Akten bei uns ersichtlich ist. Sie haben Frauen, Maenner und Kinder umgebracht und Doerfer angesteckt und die maennliche Bevoelkerung nach Deutschland fuer die SAUCKEL-Aktion geschickt. Kinder und Frauen kamen in die Konzentrationslager. Oft sind nicht die Partisanen getoetet worden, sondern Leute, die verdachtigt wurden und Leute, die ueberhaupt nichts damit zu tun hatten, sodass die Einstellung des Stabes - wie von Ihnen geschildert - im Gegensatz zu dem Inhalt unserer Dokumente steht. Wuerden Sie vielleicht sagen, dass die persoenliche Einstellung des Einzelnen gegen die Sache war, dass ihn aber seine dienstliche Einstellung gezwungen hat, die Sache durchzufuehren? Haben Sie mit General WINTER auch darueber gesprochen?
- A. Ja, WINTER war Chef auch bei WEICHS.
- 54.F. Bei LOEHR.
- A. Ja und spaeter bei WEICHS. Soweit ich es beurteilen konnte, wurden die Suchne-Massnahmen weniger von der Truppe als von dem Militaerbefehlshaber durchgefuehrt.
- 55.F. Da komme ich auf das Haupt-Argument unserer heutigen Unterhaltung. Die Militaerbefehlshaber, die ich verhoert habe, FALBER, SPEIDEL, GULLMANN, KEIPEL u.a. haben immer wiederholt, - in ihren Aussagen - dass sie keine Truppen hatten, dass also einsatzmaessig gesprochen die Truppe den Kommandierenden Generaalen und bei Divisions-Kommandeuren unterstand und dass sie lediglich verwaltungsmassig eingesetzt waren und die Herren der kaempfenden Truppe, d.h. also die Befehlshaber des 68. und 22. Korps in Griechenland und die Befehlshaber des 15. und 21. Korps der Armees REHDULIC und den 15. SS-Korps sagen, dass die Geisel-Fragen und die Exekutierung taktische Angelegenheiten sind und dass sie nur fuer tak-

RESTRICTED

-11-

tische Erwagungen durchgefuehrt worden sind; aus dem Grunde waren sie unter der Jurisdiktion der kampfenden Truppe und nicht des MBH, sodass es also eine verwaltungsmassige Aufgabe war. In Serbien war die Situation anders, weil der MBH FELBER nicht der Einsatzgruppe E oder F unterstand. Serbien war nicht Operationsgebiet bis Juli 1944, aber in den anderen Gebieten, d.h. also Albanien, Montenegro, Griechenland, Mazedonien, Bosnien usw., welche Operationsgebiete waren, waren die Kommandierenden Generale zustaeendig und deshalb muessen die Suchmassnahmen von der Truppe und nicht vom Militaerebefehlshaber durchgefuehrt worden sein. Bitte, wollen Sie sich dazu aussuern?

- A. Soweit ich es aufgrund der Taetigkeit auf dem Balkan erfahren konnte, war die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Kompetenz und Angelegenheit des Militaerebefehlshabers.

56.F. Richtig.

- A. Bei Bekaeempfung von kleinen Banden und insbesondere, wenn der Auftrag geschlossen durchgefuehrt wurde, war der MBH zustaeendig. Gerade die Sabotageanschlaege sind von kleineren Trupps veruebt worden, nicht von groesseren militaerischen Verbaenden. # Fuer diese kleineren Anschlaege, wenn z.B. Beispiel Wehrmachtautos ueberfallen wurden und Sprengstoffanschlaege erfolgten, die in sehr grosser Zahl vorkamen, wurde zur Suchmassnahme nicht die Truppe herangezogen, sondern der MBH als solcher. Der Schwerpunkt der Suchmassnahmen liegt im Bereich der Militaer-Verwaltung als Polizeimassnahme. Die Truppe duerfte ja dann nur die Suchmassnahmen ausfuehren. Ich moechte betonen, das ist keine Feststellung aus meiner dienstlichen Taetigkeit, sondern es sind nur jetzt Erwagungen. Es ist ja doch so gewesen, dass die Truppe im Kampf eingesetzt war und wenn sie im Kampf war, sind Geisel-Erschiessungen weniger in Frage gekommen.

57.F. Wie stand es mit der absichtlichen Niederbrennung von Doerfern?

- A. Da muessen wir unterscheiden. Die Geisel-Erschiessungen wurden als Polizei-Massnahme angesetzt und die Suche-Massnahmen waren fuer die zahlreichen Ueberfaelle, die erfolgten. Wenn Zerstoeerungen waren, erhielt man keine Kenntnis davon. Man muss unterscheiden zwischen Geisel-Erschiessungen und Zerstoeerungen.

58.F. Ich moechte eine Frage aufklaeren. Sie sprechen von einer Geislerschiessung als eine Polizeimasnahme. Kann von einer taktischen Masnahme gesprochen werden? Wenn sie eine Polizeimasnahme darstellt, fiel sie in das Bereich des Militaerbefehlshabers, war es eine taktische Masnahme, dann gehoert sie in das taktische Bereich der kaempfenden Truppe. Gibt es eine juristische Rechtfertigung Ihrer Ansicht nach unter dem deutschen Strafgesetz oder unter internationalem Gesetz, das eine Erschiessung von Geiseln als eine polizeiliche Masnahme rechtfertigt oder muss die Erschiessung von Geiseln eine rein taktische Sache sein, bevor sie gerechtfertigt werden kann?

A. Ich bin der Ansicht, dass die Geisel-Erschiessung - sei es polizeilich oder taktisch - ueberhaupt nicht gerechtfertigt werden kann.

59.F. Richtig.

A. Denn an sich gibt es Todesurteile nur im Wege des Oerentlichen Gerichtes.

60.F. Ist Ihnen bekannt, dass unter internationalem Gesetz Geisel-Erschiessungen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt sind?

A. Ja, nach der Haager und Genfer Konvention; juristisch ist es an sich erlaubt.

61.F. Wenn es eine taktische Masnahme ist, d.h. also, wenn zur Ruhe und Sicherheit des Landes es notwendig erscheint, unter Umstaenden Geiseln auszuheben und ihnen dann zu sagen: hoert zu, wenn die Geschichten nicht aufhoeren, dann muesst Ihr unter Umstaenden mit Euerm Leben dafuer buessen, dann ist es eine taktisch-strategische Erwaegung, aber keine polizeiliche Masnahme. Deshalb ist die Frage der Kompetenz - ob MBH oder Truppen-Kommandeur - eine sehr heikle fuer uns.

A. Das verstehe ich.

62.F. Denn LOENR oder WEICHS waren taktisch verantwortlich fuer den ganzen Suedostraum, sodass in allen taktischen Angelegenheiten auch selbst der MBH unter dem Befehl des Militaerbefehlshabers-Suedost kommt. Haben Sie selbst in der Zeit in diesen Raums auf irgendwelchen Inspektionsreisen die Opfer von solchen Erschiessungen gesehen oder Leute gesehen, die aufgeknuepft waren oder erschossen herumlagen aufgrund des Standgerichtes?

RESTRICTED

-13-

A. Nein, niemals.

63.F. Sind Sie niemals zur Front gekommen?

A. Nein. Meine Aufgabe war, nur zu den einzelnen Dienststellen zu fahren, die immer in Staedten waren.

64.F. Erklaeren Sie uns den Fall mit General der Flieger SPIDEL im Zusammenhang mit Suene-Massnahmen?

A. Ein konkreter Fall? Ich denke, es war im allgemeinen.

65.F. Vielleicht ist es allgemein. Das ist dieser Fall hier. (Zeigt die Vernehmung.)

A. (Liest). Das war ja der Weg an sich. Der Militaerbefehlshaber hat dann im Falle eines einzelnen Ueberfalles - soweit mir bekannt ist - entschieden, welche Suene-Massnahmen durchzufuehren sind und er hat den Auftrag dann der Sicherheitspolizei uebergeben. Wenn ein solcher Anschlag erfolgt ist, ist er von Fall zu Fall gemeldet worden und dann ist die Entscheidung getroffen worden, was zu geschehen hat. Dieses Verhaeltnis von 1:50 ist mir - soweit ich mich erinnern kann - in Griechenland nicht bekannt.

66.F. Ich werde mich morgen ganz genau und detailliert mit Ihnen darueber unterhalten. Lassen Sie sich die Sache bitte durch den Kopf gehen, wir werden dann ausfuehrlich darueber sprechen.

RESTRICTED

00018

Memor. v. 14. Jan. 47

Institut für Zeitgeschichte - AICM

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Vernehmung des Dr. Roman LOOS
am 14. Febr. 1947, von 15. - 15.45 Uhr
durch Mister: Walter H. RAPP
Stenographin: Kuniberta ZEILMANN

- 1. Fr. Sind Sie Herr Dr. Roman LOOS ?
- A. Jawohl.
- 2. Fr. Sind Sie vorher von mir am 10. Febr. vernommen worden ?
- A. Jawohl.
- 3. Fr. Herr Doktor ich moechte mich heute mit Ihnen ueber drei

Dinge unterhalten:

- 1.) Was Sie persoendlich bezeugen koennen,
- 2.) Was Ihre persoentliche Meinung und Ansicht ist,
- 3.) Wie weit Sie mit dem Internationalen Gesetz vertraut sind.

Vielleicht koennen Sie uns darueber einige schriftliche Ausfuhrungen geben, ich stelle Ihnen die noetigen Unterlagen und Buecher zur Verfuegung, soweit es sich auf die Aushebung und Erschiessung von Geiseln bezieht und Dinge die damit verbunden sind.

Erstmals ist fuer uns das Wichtigste, was Sie selbst bezeugen koennen, alles andere ist lediglich, wie Sie ja als Jurist selbst wissen, was man als "Hoehensagen" nennt. Was Ihre Auffassung ist, ist interessant, aber rechtlich fuer das Gericht belanglos, sodass wir diesen Unterschied machen muessen. Es dreht sich darum, die Heeresgruppe F und die ihr unterstellten militaerischen Einheiten, das sind die II. Pz. Armee und die Militaerbefehlshaber unter General FELBER, fuer die Ermordung von Geiseln im Verhaeltnis 50, 75 und 100 : 1, verantwortlich zu machen. Ich werde Ihnen den Urteilspruch des ersten Prozesses zukommen lassen in deutsch.

RESTRICTED

-6-

A. Ich habe das Buch.

4. Fr. Sodass die legale Basis fuer viele dieser Dinge, die Rechtesprechungen im Falle JODL ist, das ist das wichtige. Wir sind hier nicht an KALTENBRUNNER oder SAUCKEL interessiert, aber die KEITEL- und JODL-Sache ist sehr wichtig und auch das Plaedoyer des Verteidigers Dr. MELTES, soweit es sich auf diese Dinge bezieht. Man muss sich ueberlegen, was diese Leute in ihrer Verteidigung anbringen werden.

Wenn Sie sich in diesem Zusammenhang vielleicht ein paar Notizen machen wollen. Wichtig ist z.B. ab wann und wenn ueberhaupt, waren die Partisanen uniformiert und waren sie in militaerischen Einheiten gegliedert. Wann trat das in Erscheinung ?

Warum hat man bewusst immer in den O.K.W.-Befehlen von Banden- und Bandenverdachtigen gesprochen ?

Die Verteidigung der Angeklagten wird sich sehr viel auf die Uniform und auf die Organisation in militaerische Verbaende stuetzen. Das wird einer Ihrer Streitpunkte sein.

A. Das ist ziemlich klar.

5. Fr. Der zweite Punkt wird sein: Der ist sehr wichtig und deshalb sollten Sie wie JODL und KEITEL Entscheidung sehr sorgfaeltig lesen. Wie weit ist ein hoeherer Offizier im Dienstgrad eines Generaloberst oder Generalfeldmarschall, dessen Name an sich schon grosses Praestige hat, gebunden, unethische, illegale, amoralische Befehle nach unten weiterzugeben und wie weit ist derjenige, der einen solchen Befehl erhaelt, gebunden diesen Befehl nicht nur den Buchstaben nach, sondern auch dem Sinn nach auszufuehren. Welche Art von Methoden haetten ihm zur Verfuegung gestanden, einen solchen Befehl zu umgehen, abzulindern oder ueberhaupt nicht darauf einzugehen

RESTRICTED

00020

RESTRICTED

- 3 -

Haeette man nicht unter Umstaenden fingierte Berichte ans
hoehere Hauptquartier abgeben koennen, in derselben Zahl
wie man Berichte ueber seine eigenen Verluste fingiert
hat.

- A. Wir haben z.B. viel gemeldet, wenn einer fuerf Minuten
angehalten worden ist, dass er verhaftet worden ist. Auf
die Art und Weise sind wir im Monat auf vielleicht 300
Verhaftungen gekommen, in Wirklichkeit waren es vielleicht
30.

Die Kernfrage ist meines Erachtens, gilt die Bestimmung
der Haager-Landkriegsordnung, dass aus taktischen Gruen-
den, Suchmassnahmen durchgefuehrt werden koennen, sich
fuer die Wehrmacht im Suedost-Raum....

6. Fr. Auch die Genfer-Konvention kommt in Frage.

- A. ... An sich dem Buchstaben nach, wobei das Missverhaelt-
nis in den Suchmassnahmen immer offen bleibt, keines-
falls ist 1:50 gestattet, da rottet man ja ein Volk aus.
Die Tatsachen, die von der Haager-Landkriegsordnung und
von der Genfer-Konvention abgehen, muessen als Beweis in
den Prozess eingefuehrt werden, weil dadurch die Bevoelke-
rung in einem seelischen Ausnahmezustand versetzt wurde.
Das Beweismaterial was meines Erachtens aus dem ersten
Prozess zur Veruegung steht, erschoept sich darin, dass
die Massnahmen durchgefuehrt worden sind. Und das ist
ganz entscheidend, die Tatsache, dass in wirtschaftlicher
Hinsicht durch die Kontingentierung, die den Laendern auf-
erlegt wurde, der Lebensstandard soweit herunter gesetzt
worden ist, dass die Leute zu einer weitgehenden Hungers-
not gekommen sind, dass in Athen taeglich 150 Leute an
Hunger gestorben sind, die Kinder auf der Strasse.
Das Verhalten in wirtschaftlicher Hinsicht, das Heraus-
ziehen saentlicher Rohstoffe, ist in Serbien wie in Grie-
chenland unter brutalster Weise durchgefuehrt worden.

RESTRICTED

- 4 -

Die Umlage der Besatzungskosten ist in einer solchen Höhe durchgeführt worden, obwohl die Währung an und fuer sich schon dem Verfall geweiht war. Durch "Kneppel-KUNTZE" sind in die Verteidigungsanlagen ungeheure Mengen Beton eingebaut worden, die die Griechen zahlen mussten. Die Besatzungskosten sind in einer derartigen Höhe auf-erlegt worden, welche die Währung zum Untergang brachte. Das fuehrte zur Zerstoeerung der kleinen Vermoegen, sodass die Masse des Volkes nicht mehr in der Lage war, die Lebensmittel zu kaufen. Das fuehrte in Athen zu dem Zustand, dass die Geschaeftel voll waren, von den kfeinsten Gegenstaenden die es in Europa sonst laenget nicht mehr gab, dass sie aber kein Mensch kaufen konnte.

Nun kommt die Frage, wie sind die ersten Banden entstanden. Das waren an sich Selbstschutzorganisationen der einzelnen Doerfer. Das war nicht so, dass eine politische Partei da war, die gesagt hat, jetzt bekaempfen wir die deutsche Wehrmacht. Wenn Befehle gekommen sind z.B., dass so und soviel Mais abzuliefern ist, dass ging letzten Endes auf den Ruecken der Bevoelkerung, dann haben sich die Bewohner der Ortschaft zusammen geschlossen und haben das Requirierungskommando, das vielleicht nur aus 4 Mann bestanden hat, kassiert.

Die Entstehung der Banden war nicht eine politische Steuerung, sondern kam aus der Notlage der Bevoelkerung heraus, das ist insbesondere so in Griechenland gewesen im faschistischen Sektor und in Kroatien im faschistischen Sektor. Dann kommt noch ein Drittes hinzu:

Man hat nach Beendigung des Balkan-Feldzuges, um moeglichst viel Kraefte in Russland einsetzen zu koennen, den ganzen Balkan zur Gaenge von schlagkraeftigen Truppen entloest, sodass bei einer Inspektion die gemacht wurde, sich dort herausgestellt hat, dass die Leute ueberhaupt

RESTRICTED

00022

nicht schießen konnten. Dazu kommt noch die Mentalität der Bevölkerung, der hohe Führungswille, der hohe Kampfwille und Kampfgeist der Bevölkerung und ihr Mut. Man muss der Mentalität der Bevölkerung Rechnung tragen an sich, damit man weiss, was man einem Volk mit derartigen Charaktereigenschaften zusagen kann. Aus dieser Lage heraus, sind die ersten Banden entstanden. Die politischen Führer haben dann diese spontan entstandenen Selbstschutzorganisationen und Verbände zusammengefasst. Das Primäre war eigentlich nicht die Absicht zunächst überhaupt gegen die Okkupationsmacht vorzugehen, wenn die sich normal verhalten hätte. Das Primäre in dieser Sache war das Verhalten der Okkupationsmacht und die Reaktion der Bevölkerung darauf. Das Sekundäre war dann die politische Steuerung der als Reaktion dieser Zwangsmassnahmen einsetzenden Abwehrmassnahmen der Bevölkerung.

Jetzt fuer die Prozesstechnik ist es wichtig, dass diese Dinge in irgend einer Form, besonders die Beweise fuer die wirtschaftlichen Massnahmen, in den Prozess eingefuehrt werden. Die muessen irgendwie beschafft werden.

7. F. Die haben wir. Wir haben eine 100 Seiten lange Vernehmung von NEUBACHER, in der alles erklart ist.
- A. NEUBACHER kanntsich sehr gut. Er war der Erste, der nach Griechenland Gold gebracht hat und Lebensmittel nach Rumänien. Der hat sich bemüht, zu helfen.
- d.h.
- Er hat sich auch bemüht, dass die wirtschaftliche Frage/nach Beendigung des Balkanfeldzuges die Frage der Höhe der Besatzungstruppen und die Besatzungsstärke und die Höhe der Besatzungskosten gelöst wurde.
- Die Griechen hatten den Vorschlag gemacht, dass man Griechenland als besetztes Land gemeinsam mit die anderen besetzten Länder des Balkans angliedern sollte und die Verteidigungskosten schliesslich aufteilen sollte auf die anderen Länder, die an der Verteidigung irgendwie interessiert waren.

RESTRICTED

- 6 -

8. F. Wie war es in Serbien?

A. In Serbien war an sich NEUHAUSEN der grössere Bluthund und NEUBACHER der Blutsauger, der im Auftrage GOERRINGs aus Serbien herausgeholt hat, was wer herausholen konnte. NEUBACHER, der GOERRING persönlich waggonweise zugeführt hat und der die Sache zu weit trieb, wurde von der Sicherheitspolizei im Auftrage NEUHAUSEN verhaftet.

9. F. Was wissen Sie ueber General FELSER?

A. Der kam erst verhaeltnismaessig spaet, kam erst 1943 hin. Er genoss von Frankreich her einen guten Ruf. Er kam erst als die Dinge bereits in vollen Fluss gekommen waren.

10. F. BOEHME?

A. BOEHME ist damals die erste Aktion in Serbien uebertragen worden mit dem Auftrag mit scharfen Mitteln und unter allen Umstaenden den Aufstand niederschlagen.

11. F. BADER?

A. Er war an sich Befehlshaber von Serbien. Soweit er mit der Sicherheitspolizei zusammengearbeitet hat, war er dafuer verantwortlich, dass in Serbien die Intelligenz ausgerottet worden ist, so dass man auf Grund der Suchmassnahmen die Geiseln erschossen hat, die man gerne erschliessen wollte, die in keinerlei Zusammenhang standen mit den Ueberfaellen. Auf dem Land waren die Ueberfaelle und in Belgrad wurden die Leute erschossen. Auf diesem Weg hat man auch die ganze Judenaktion in Serbien gestartet, man hat auf diese Art und Weise die ganzen Juden erledigt. Der Verbindungsmann der Sicherheitspolizei zur Heeresgruppe, Sturmabfuhrer WEIMANN, der sagte, dass Serbien das einzige judenreine Land sei.

12. F. Wie war Dr. BEHRENS?

A. BEHRENS galt als vernuenftiger Mann, der in keiner Weise so ak scharf vorgegangen ist.

13. F. KAMMERHOFER?

A. Der hat scheinbar den Auftrag gehabt, mit allen Mitteln in

RESTRICTED

- 7 -

Kroatien mit den immerhin starken TITO- Banden auf seine Art und Weise irgendwie fertig zu werden.

14. F. SCHIMANA?

A. Der hing im Schlepptau von BLUME. BLUME war ein ~~ausserst~~ scharfer, ganz brutaler Mann, der die Sühnemassnahmen durchgeführt hat. SCHIMANA galt als ein an sich massiger und vernünftiger Mann.

15. F. Wissen Sie, wo Dr. BEHRENS ist?

A. Das ist mir unbekannt.

16. F. Wo General BADER ist?

A. Das ist mir auch unbekannt.

17. F. Wissen Sie wo General Gustav FEHN ist?

A. Das weiss ich auch nicht.

18. F. Sie haben ihn nie wieder gesehen?

A. Nein

19. F. Koennen Sie sich vielleicht etwas ueber die Uniform usw. aeussern ?

A. Ueber die Organisation der Freiheitsverbaende TITOs lagen eingehende Berichte bei der Heeresgruppe vor. Einmal aufgrund des Funkabhoerens. Es wurde bis zum Schluss der gesamte Funk der TITO-Verbaende abgehoeert, trotz des wechselnden Schluessels, sodass die gesamten Operationen des TITO bekannt waren. Ueber die militaerische Organisation der Verbaende lag ebenfalls eine eingehende Meldung vor und zwar wurde woechentlich eine Karte herausgegeben, in der die militaerische Organisation genau festgehalten war.

20. F. Von welchem Jahr sprechen Sie?

A. Karten ueber die Bandelage sind seit Beginn des Auftretens der Freiheitsverbaende aufgelegt worden, aber die militaerische Gliederung wurde etwa ab 1942 festgehalten.

Ausserdem lagen Fotos vor, die bei Kampfhandlungen erbeutet wurden und auf diesen Fotos war TITO mit seinem Stab, bzw. militaerische Gruppen in Uniform mit dem Sowjetstern zu sehen.

RESTRICTED

- 8 -

Ueberdies ist bei der Aktion gegen das TITO-Hauptquartier das gesamte Material im TITO-Hauptquartier erbeutet worden, worunter auch sehr viele Fotos gewesen sind.

21. F. Von wann ab haben die TITO-Kraefte Ihrer Ansicht nach entweder Uniformen, Abzeichen oder auch Armbinden, getragen?

A. Ich glaube, dass der Sowjetstern von den Verbaenden schon von den fruehesten Anfaengen an getragen worden ist, zu mindestens hat man das immer gesehen.

22. F. In den Berichten die Sie uns bitte ausarbeiten wollen, wollen Sie uns bitte geschichtlich ganz kurz die Vorkommnisse schildern, soweit sie sich auf die MICHAJLOWITSCH-Kraefte beziehen, auf die sog. Bravoslaven, auf diesen dauernden Streit zwischen Zschednicks und den Ustascha-Leuten.

Undnoch ein Punkt, der sehr wichtig ist, den Sie sich bitte durch den Kopf gehen lassen wollen: Hat es jemals offiziell zwischen Griechenland, oder Monte Negro, oder Albanien, oder Serbien, oder Kroatien einen Waffenstillstand gegeben mit Deutschland, selbst auch wenn dieser Waffenstillstand von einer sog. QUISLING- oder Verraeher-Regierung unterzeichnet worden war, nach Beendigung des Balkanfeldzuges. Das ist juristisch sehr wichtig, denn wenn offiziell der Kriegszustand immer bestanden hat, kann man nicht von Partisanen sprechen, denn Partisanen gibt es nur dann, wenn die Okkupationsmacht einen Friedensvertrag abgeschlossen hat, die Leute aber trotzdem mit der Waffe in der Hand weiterkaempfen, wenn aber immer noch ein Kriegszustand besteht, ist es eine Frage, ob die Okkupationsmacht das Recht gehabt hat, einen Mann standrechtlich erschliessen zu lassen, auch wenn sie ihn mit der Waffe in der Hand angetroffen hat.

A. Meines Erachtens war das in Griechenland der Fall. Er wurde mit dem General ^{TSOLAKOGLU} ZOLAKO (?) nach Bezwingung der Metaxas-Linie abgeschlossen. FOERTSCH hat den Waffenstillstand auf deutscher Seite abgeschlossen.

RESTRICTED

- 9 -

23. F. War dieser General der offizielle Vertreter der griechischen Bevoelkerung, der auf demokratischer Basis gewaehlt wurde, oder hat er unter Druck gehandelt?

A. Er war ein Armeegeneral, der den Friedens Waffenstillstand auf eigene Faust geschlossen hat. Die Regierung war mit dem Koenig ausser Land gegangen und eine neue Regierung war noch nicht gebildet. ^{TSOLAKOGLU} ZOLAKO wurde nach Abschluss des Waffenstillstandes mit der Regierungsbildung betraut.

24. F. Sodass das eigentlich ein politischer Vorteil fuer den General war, den Waffenstillstand zu unterzeichnen. Mit anderen Worten, er war der Vertreter ein Rumpfregierung.

A. Zu dem Zeitpunkt gab es ueberhaupt keine Regierung.

25. F. Er hat vielleicht mit der Okkupationsmacht sympathisiert, genau wie QUISLING in Norwegen. - Das ist alles fuer heute.

Wollen Sie sich bitte die heute besprochenen Punkte alle eingehendst ueberlegen und niederschreiben.

RESTRICTED

Institut für Zeitgeschichte

Inferenz v. 18.2.47
(engl/deutsch)

Institut für Zeitgeschichte - ALON

RESTRICTED

- 1 -

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1948/56

Interrogation-Nr. _____

Requested by: Mr. FENSTERMACHER

Section : High Command

Vernehmung des Dr. Roman LOOS am 18.2.1947
von 14.30 - 15.45 durch Mr. Walter H. RAPP.

Stenographin: Kuniberta ZBILMANN.

1. F. Geben Sie uns Ihren vollen Namen bitte.
A. Dr. Roman LOOS.
2. F. Sind Sie von mir am 14. Februar vernommen worden?
A. Jawohl.
3. F. Haben Sie die verschiedenen Dinge ausgearbeitet, nach denen ich Sie in der letzten Vernehmung gefragt habe?
A. Jawohl, hier bitte.
4. F. Kann ich das hier diktieren?
A. Bitte.

Frage:

Hat es jemals zwischen Griechenland, Serbien, Kroatien, Montenegro, Albanien und Deutschland ein Waffenstillstandsabkommen gegeben?

Antwort:

Waffenstillstandsabkommen mit einem Vertreter einer demokratischen Regierung sind in keinem Falle geschlossen worden. Da voelkerrechtlich anzuerkennende Waffenstillstandsabkommen nicht abgeschlossen wurden, dauerten fuer die angegriffenen Laender der durch Deutschland geschaffene Kriegszustand auch nach Beendigung der Feindseligkeiten weiter an. Im einzelnen:

Griechenland: Nach dem Durchbruch durch die Metaxas-Linie unter Besetzung von Saloniki, streckte die griechische Nordarmee die Waffen. General TSOLAKOGLU, Armeebefehlshaber unterfertigte im April oder Mai 1943 im Beisein von Vertretern des OKW, darunter General FOERTSCH, ein Abkommen ueber die Einstellung der Feindseligkeiten. Zu jenem Zeitpunkt befand sich der Souveraan des

RESTRICTED

* 2 -

Landes und die griechische Regierung auf der Insel Kreta bzw. in Aegypten. Es ist nicht anzunehmen, dass General TSOLAKOGLU zu seinem Vorhaben die Ermächtigung der demokratischen Vertreter seines Landes eingeholt hatte. Nach der Besetzung von Athen wurde durch den Vertreter des Auswaertigen Amtes, Gesandten BENZLER, der als Verbindungsmann des Auswaertigen Amtes beim AOK 12 anwesend war, eine Regierung mit TSOLAKOGLU als Ministerpraesident gebildet, die als QUISLING-Regierung zu bezeichnen war.

Zeitungsmeldungen zufolge, wurde General TSOLAKOGLU nach der Befreiung des Landes, wegen Hochverrat zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Serbien: Es ist mir nicht bekannt, ob General NEDIC, der spaeterhin Ministerpraesident der serbischen Regierung wurde, nach der Besetzung des Landes durch deutsche Truppen, ein Abkommen ueber die Einstellung der Feindseligkeiten abgeschlossen hat. Auch wenn ein solches geschlossen worden sein sollte, hatte General NEDIC nicht die Ermächtigung der legalen Regierung, da sich diese ausserhalb des Landes befand, er zu dieser keine Verbindung hatte und im Lande selbst nur eine QUISLING-Regierung gebildet wurde.

Kroatien: Fuer den Bereich Kroatien, des Jugoslawischen Staates wurde kein Waffenstillstandsabkommen abgeschlossen. Der von den Achsenmaechten neu geschaffene Staat "Kroatien" wurde international nicht anerkannt, sodass zwischen der autoritaeren Ustascha-Regierung und Deutschland geschlossene Abkommen fuer die Bevoelkerung nicht als bindend angesehen werden koennen.

Monte-Negro und Albanien: Beide Laender wurden nach der italienischen Kapitulation im Jahre 1943 von deutschen Truppen kampflos besetzt, irgendwelche Abkommen wurden nicht geschlossen. Die von dem Sonderbeauftragten fuer den Suedostraum, Minister NEUBACHER, fuer Albanien gebildete Regierung und der in Monte-Negro eingesetzte Landesauschuss waren nicht als demokratische Vertretungen zu bezeichnen.

RESTRICTED

- 3 -

Frage:

Ab wann, wenn ueberhaupt, waren die Freiheitskaempfer uniformiert?

Antwort:

Griechenland: Die Angehoerigen der ELAS (Militaerische Organisa-

tion der kommunistischen Partei) trugen keine einheitliche Uni-
form. Sie waren teils in Zivil, teils trugen sie Uniformstuecke
der fruheren griechischen Armee. Als einheitliches Kennzeichen
trugen sie zum Teil den Sowjetstern, zum Teil die Aufschrift
ELAS auf der Muetze bzw. auf der Kopfbedeckung.

Jugoslawien: Die Angehoerigen der TITO-Banden trugen bis 1943

ueberwiegend Zivil, teils Uniformstuecke der fruheren jugosla-
wischen Armee, zum Teil auch volle Uniformen, vereinzelt auch
Uniformstuecke der deutschen Armee. Als einheitliches Kennzeichen
trugen sie zum Teil den Sowjet-Stern, zum Teil Sichel und Hammer
an der Muetze bzw. an der Kopfbedeckung.

Ab 1943 stieg die Anzahl der Uniformtraeger. Fotos von Gruppen
und Abteilungen, die erbeutet wurden, zeigten die Freiheitskaem-
pfer meist in voller Uniform.

Frage:

Wann traten die Freiheitskaempfer in militaerischen Verbaenden
auf?

Antwort:

Griechenland: seit 1943

Jugoslawien: seit 1942

Frage:

Wann traten diese in Erscheinung ?

Antwort:

Gleich nach Entstehung der militaerischen Verbaende, deren Glie-
derung durch Abhoeren von Funksendungen und Erbeutung von Dienst-
stuecken, meist bald bekannt wurde.

Frage:

Wie weit ist ein hoeherer Offizier im Dienstgrade eines Feld-

00030

marschalls, oder Generaloberst, dessen Name an sich grosses Praestige hat, gebunden, einen ungesetzlichen und unsittlichen Befehl nach unten weiterzugeben ?

Antwort:

Der von einem Soldaten geleistete Eid beinhaltet im uebertragenem Sinne unter anderem, die Verpflichtung, von Vorgesetzten erhaltene Befehle nach unten weiterzugeben, soweit diese gesetzlich und sittlich einwandfrei sind und deren Befolgung vor Gott und dem eigenen Gewissen verantwortet werden kann. Kein Soldat ist jedoch darn gebunden, einen als ungesetzlich und unsittlich erkannten Befehl weiterzugeben oder auszufuehren.

Militaerische Persoenlichkeiten in dem hohen Rang eines Feldmarschalls oder eines Generaloberst, als Fuehrer von Heeresgruppen oder Armeen, sind in besonderen Masse verpflichtet, erhaltene Befehle auf ihre gesetzliche und sittliche Grundlage hin zu pruefen und alle ihre Auswirkungen ins Auge zu fassen. Oberbefehlshaber, die von der Zermuebung der Tagesarbeit in einem hohen Stabe vollkommen ferngehalten sind und nur Vortraege der Sachbearbeiter und des Chefs des Stabes entgegennehmen, sind technisch freigehalten fuer die letzten Entscheidungen, an die sie mit dem Rusatzzeuge ihrer grossen Erfahrung und der hohen geistigen Kapazitaet heranzugehen haben. Bei dem bekannten Autoritaetsglauben und der Neigung zum blinden Gehorsam des deutschen Soldaten, mussten sich die Feldmarschaele und Generaloberste klar sein, dass ein von ihnen weitergegebene Befehl, strikt befolgt wird und die Verlautbarung des Befehls durch einen geachteten und geschaezten Heerfuehrer, dessen Persoenlichkeit als vollkommen integer angesehen wurde, fuer den Untergebenen eine gewisse Garantie fuer die Rechtmassigkeit und Sittlichkeits des Befehles bedeutete. Auch mussten die Feldmarschaele und Generaloberste auf Grund der Vertrautheit mit den Verhaeltnissen im Fuehrerhauptquartier und der Mentalitaet Mitaelers

Befehlen von grundsätzlicher und weittragender Bedeutung gegenüber, die über Tod und Leben von tausenden- und aber-tausenden von Menschen entschieden, die auf die Verhältnisse in einem Land gestaltend einwirkten und die Kriegsführung in einem bestimmten Bereich beeinflussten, ein gewisses Misstrauen an den Tag legen, denn es konnte ihnen nicht unbekannt sein, dass entscheidende Befehle unter weitgehendem Einfluss von Partei- und SS-Führern, in Auswirkung der rassistischen- und volkischen Vernichtungstendenzen zustande kamen. Die Unterlassung der Prüfung eines Befehls von grosser Bedeutung in der erwähnten Hinsicht, bedeutet zweifelsohne ein schuldhaftes Versäumnis.

Ergab die Prüfung, dass es sich um einen ungesetzlichen- und unsittlichen Befehl handelt, so bestand die Möglichkeit durch Vorhalt aller Erwägungen, Aufhebung oder Abänderung des Befehls durch die vorgesetzte Dienststelle zu erreichen. Bei Ablehnung seines Standpunktes befand sich der hohe militärische Führer in einer Lage, in der ihn die Nichtbefolgung des Befehls zu geschichtlicher Grösse empor heben, oder die Befolgung des Befehls zu dem Werkzeug einer verbrecherischen Clique herabsinken lassen konnte.

Frage:

Wie weit sind die erwähnten militärischen Führer gebunden, diese Befehle nicht nur dem Buchstaben nach, sondern auch dem Geiste nach auszuführen ?

Antwort:

Führer von Heeresgruppen oder Armeen sind fuer die Durchführung von Befehlen innerhalb ihrer Bereiche den vorgesetzten Dienststellen gegenüber verantwortlich. Es kann jedoch keinerlei Verpflichtung bestehen, die Durchführung eines ungesetzlichen- und unsittlichen Befehles zu überwachen und auf eine Erfüllung dem Buchstaben oder gar dem Geiste nach hinzuwirken. Die Art der Durchführung der Befehle fasst in die

RESTRICTED

- 6 -

Zustaendigkeit der Oberbefehlshaber und es sind keine Faelle bekannt, dass das OKW als vorgesetzte Dienststelle eigene Kontrollorgane in dem Bereich der Heeresgruppen oder Armeen unterhielt, oder voruebergehend dorthin abstellte. Es kann viel mehr billigerweise von einem Heerfuehrer, der den Konflikt durch Weitergabe des als ungesetzlich und unsittlich erkannten Befehls zu seinen Gunsten geloest hat, verlangt werden, dass er wenigstens alles unternimmt, um in seinem Bereich die Forderungen des Befehls auf ein Minimum herabzudruecken, und dadurch die unheilvollen Auswirkungen weitgehendst einzuschraenken.

Frage:

Welche Methoden haben den erwachsten Heerfuehrern zur Verfuegung gestanden, diese Befehle zu umgehen oder abzuändern ?

Antwort :

- 1.) Entsprechende Formulierung der Durchfuhrungsbefehle, insbesondere scharfe Begriffsbestimmungen und genaue Abgrenzung nach unten.
- 2.) Entsprechende maendliche Anweisungen bei Dienstbesprechungen oder Instruktionen Inspektionsreisen an die unterstellten Kommandeure, die den Befehl durchzufuehren haben. Insbesondere Bekanntgabe der eigenen Einstellung zu dem Befehl unter vier Augen.
- 3.) Entsprechende Anweisungen an den Ic, wegen der Durchfuhrung der Ueberwachung des weitergegebenen Befehls, insbesondere nicht auf scharfe Durchfuhrung zu bringen und diese Einstellung an unterstellte Ic weiterzugeben.
- 4.) Berichterstattung an das OKW
 - a) Hinweise auf gemachte unguenstige Erfahrung nach Durchfuhrung des Befehls, mit dem Ziele, Aufhebung oder Abaenderung des Befehls zu erreichen.
 - b) Fingierte Meldungen ueber durchgefuehrte Massnahmen.

5. Fr. Nun moechte ich mit Ihnen ueber verschiedene Punkte Ihrer Ausfuhrungen diskutieren. Sie sagen hier, man sollte versuchen die Forderungen der Befehle auf ein Minimum herabzudruecken und dadurch

00033

RESTRICTED

- 7 -

die unheilvollen Auswirkungen weitgehendst einzuschränken. (siehe Seite 5, Abs. 1) Ich stimme vollkommen mit Ihrem Gedankengang überein, aber Sie müssen sich wissen, dass jeder Armeeführer und jeder Heerführer, zu dem ich gesprochen habe auch dieser Ansicht ist und hier unter Eid aussagt, dass er das getan hat.

2.) Sie sagen bei Ablehnung seines Standpunktes, befand sich der hohe militärische Führer in einer Lage, in der ihn die Nichtbefolgung des Befehls, entweder zu geschichtlicher Größe empor hebt, oder die Befolgung des Befehls ihn zu dem Werkzeug einer verbrecherischen Clique identifizieren lässt. (Vergleiche Seite 5, Abs. 2)

Da muss man erst einmal fragen, von wann ab musste es jedem Mann im Range eines Generalfeldmarschalls, oder Generaloberst klar gewesen sein, dass HITLER der Kopf einer verbrecherischen Clique war.

Wie steht es mit dem Konzentrationslager ?

Mit der Todesstrafe ?

Können Sie geschichtliche Vergleiche anführen, wo auf Grund einer Nichtbeachtung eines unsittlichen oder auch taktisch unrichtigen Befehls, jemand zum Nationalhelden wurde?

3.) Dann komme ich auf das Letzte. Unter Punkt 4) Berichterstattung an das OKW (siehe Seite 6) führen Sie auf:

"Fingierte Meldungen ueber durchgeführte Massnahmen".

Hierzu moechte ich Ihnen folgendes erzählen :

Wie Feldmarschall RUNDSTEDT im Zusammenhang mit dem ersten Nuernberger Prozesse als Zeuge vernommen wurde, wurde ihm eine Kopie des von ihm herausgegebenen Befehls ueber die sofortige Erschiessung von amerikanischen und englischen Kommandos, die waehrend der Kriegshandlungen mit Segelflugzeugen hinter den deutschen Linien gelandet sind, vorgelegt.

Es wurde ihm weiter vorgelegt, ein Dokument, unterschrieben von seinem Chef oder seinem Ia, das einem Bericht des O.Bef.

RESTRICTED

- 8 -

"West" an den W.F.St. abgibt, in dem mitgeteilt wird, wieviele dieser Kommandos in einer bestimmten Zeit, auf Grund dieses Führerbefehls, liquidiert worden sind. Sie wissen genau so gut wie ich, wie dieser Befehl ungesetzlich und unsittlich ist. RUNDSTEDT gab zu seiner Verteidigung an, dass alle diese Meldungen fingiert sind und dass nicht einem einzigen ein Haar gekrümmt worden war. Sie sehen, auch hier ist jeder mit allen Wassern gewaschen. Kennen Sie zu den Punkten, die ich Ihnen eben genannt habe, mit Hilfe Ihrer Unterlagen uns ein paar Erläuterungen geben?

- A. Diese Erwägungen, die ich hier festgelegt habe, gehen von der Tatsache aus, dass es sich um einen unsittlichen und ungesetzlichen Befehl handelt. Das ist das entscheidende.
6. Fr. Um Ihnen ein paar Dokumente zu zeigen. Hier ist z.B. ein Befehl an BOEHME in Serbien, unterzeichnet von LIST.
- A. 5.9. ? LIST war soviel ich weiss seinerzeit erkrankt,
7. Fr. Nein erst im Oktober. Er hat den Befehl bereits anerkannt. (Mr. RAPP legt dem Zeugen noch verschiedene Dokumente ueber durchgefuehrte Stuehnenmassnahmen vor.)
- A. Da braucht man ueberhaupt nichts dazu zu sagen. Es ist vielleicht notwendig, dass die Frage geklaert wird, wie weit von KW ein Befehl dafuer da ist. In dem ersten Prozess handelte es sich nur um Befehle von JOBL und KEIRL, die sich auf den Osten beziehen. Ich weiss nicht klar, in welcher Fern fuer den Suedosten von KW ein Befehl heraus ist.
8. Fr. Die Basis war ein Fernschreiben an einem Generalfeldmarschall.
- A. Ist dieses Fernschreiben bekannt ?
Sind diese Formalisierungen, wie sie in den Arme-Befehlen stehen, in dem KW-Befehl enthalten ?
9. Fr. In dem Befehl heisst es, dass gegen Ruecksichtalose, Sofortmassnahmen und gegen drakonische Massnahmen keine Bedenken von Seiten des KW bestuehenden.

Sowohl WARLIMONT wie BUTZLAR-BRANDENFELS wuessen von dem Befehl und haben gesagt, dass sie ihn herausgeben mussten, auf Grund eines Befehls von KEITEL.

10.Fr. Wir haben tausende von Dokumenten dieser Art gegen jeden, alles in Auswirkung dieses Befehls. Letzten Endes, wenn der Generalfeldmarschall sagt, es geht in Ordnung, kann man nicht erwarten, dass ein Kapptmann in einer Kompanie sagt: "Nein".

A. Nun zu den angegebenen Punkten. Ich moechte hierzu folgende Ausfuehrungen machen:

Zu Punkt 2) . Er haette die Moeglichkeit gehabt, den Befehl abzulehnen. Die Folge waere gewesen, die Selbstvernichtung und indirekt historisch ein gewisser Aufstieg. Es war klar, wenn er einen grundsuetzlichen Befehl ablehnt, dass er vor ein Gericht kommt, oder wie man heute weiss, in ein Konzentrationslager eingeliefert wird. Wenn aber jemand auf Grund der Erkenntnis der Unsittlichkeit und Ungesetzmaessigkeit eines Befehles, trotzdem ablehnt und die Konsequenzen auf sich nimmt, ist er bei einer geschichtlichen Betrachtung als Held zu bezeichnen.

Inwieweit es zu dem damaligen Zeitpunkt einem Feldmarschall klar sein konnte, dass an hoechster Stelle des Staates, Menschen verbrecherische Art von Befehlen herausgeben, kann nur auf eine gewisse Vertrautheit mit den Verhaeltnissen im Fuehrerhauptquartier zurueckgefuehrt werden. Es ist immerhin anzunehmen nach dem bei ihrer Verteidigung verschiedene Feldmarschalle anfuehren, dass sie bei Besprechungen mit JODL und KEITEL, sich mit gewissen Massnahmen nicht einverstanden erkluert haben, dass ihnen damals schon irgend welche Bedenken gekommen sein mussten.

11.Fr. Von welchem Jahr sprechen Sie ?

A. Schon nach Beendigung des Polenfeldzuges entstand ein Konflikt zwischen Wehrmacht und SS im Hinblick auf die Taetigkeit der Einsatzkommandos.

12.Fr. Was wissen Sie von dem Abkommen zwischen General-Quartiermei-

RESTRICTED

- 10 -

ster WAGNER und HEYDERICH ueber die Verwendung von Einsatzgruppen im Russland-Feldzug?

Hat es in Ihrem Dienstbereich, in der Heeresgruppe E oder F, Einsatzgruppen gegeben ?

A. Nein. Die im Zusammenhang mit dem Feldzug taetig waren ?

13. Fr. Nein, im Zusammenhang mit der Judenaktion.

A. Mir ist nur bekannt, dass in Griechenland eine Judenaktion im Jahre 1943 durchgefuehrt wurde, aber nicht durch eine Einsatzgruppe, sondern durch ein eigens zu diesem Zweck abgestelltes Kommando.

14. Fr. Unter wem ?

A. WISLIZENI und STROOP.

Die Judenaktion bestand darin, dass die Juden auserhalb des Landes verbracht wurden.

15. Fr. Sonst wissen Sie von den Einsatzgruppen in den Heeresgruppen nichts ?

A. Ja. Der Feldzug vollzog sich so rasch, dass waehrend des Feldzuges kaum Aktionen durchgefuehrt werden konnten, spaeter lagen die Verhaeltnisse so, dass Griechenland zum ueberwiegenden Teil in italienische Verwaltung war.

16. Fr. Wie war es in Serbien ?

A. Da war an sich die Sicherheitspolizei mit ihren Dienststellen nach Beendigung des Feldzuges.

17. Fr. Aber Sie wissen doch, dass die Einsatzgruppen so zu sagen die mobilen Einheiten der Sicherheitspolizei waren, waehrend der SD-Befehlshaber die statische Einheit ist. Ihre Aufgaben und Zwecke sind in beiden Faellen dieselben.

A. Es war im Suedostraum so, dass die mobilen Einsatzgruppen mit dem Feldheer den Feldzug mitmachten und dass diese mobilen Einsatzgruppen nach Beendigung des Feldzuges statisch wurden, zum Teil aber auch in die Heimat wieder abgeloest wurden.

18. Fr. Waren die unter dem Befehl des Oberbefehlshabers, solange

RESTRICTED

- 11 -

sie im Operationsgebiet eingesetzt waren, oder haben sie ihre Dienstanweisungen von HIMMLER bekommen ?

War eine Verbindung mit dem jeweiligen Ic da ?

A. Das ist anzunehmen.

19. Fr. Kannten Sie Oberst von VARNBERGER ?

A. Nein.

20. Fr. War nicht oft der Standort des Ic und der Standort des Befehlshabers des SD, ein und derselbe ?

A. Im Suedostrum glaube ich hat er sich nicht gedeckt. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei sind waehrend des Feldzuges an sich wenig taetig geworden.

21. Fr. Die dem Militaerbefehlshaber unterstanden haben ?

A. Jawohl.

Der serbische Feldzug dauerte vom 6. April bis 15. oder 20. April, der in Griechenland vom 6. April bis Anfang Mai.

22. Fr. In Serbien gab es einen Befehlshaber des SD und einen hoeheren SS- und Polizeifuehrer ?

A. Nein, nur einen hoeheren SS- und Polizeifuehrer.

23. Fr. Wer war Befehlshaber des SD ?

A. Da war keiner, dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer war die Sicherheits- und die Ordnungspolizei unterstellt.
Chef

24. Fr. Wer war der Fuehrer der Sicherheitspolizei ?

A. FUCHS und dann SCHAEFER. Der Chef der Sicherheitspolizei hies ja "Chef der Sicherheitspolizei und des SD".

25. Fr. Haben Sie SCHAEFER nach Beendigung des Krieges wieder gesehen ?

A. Nein.

26. Fr. Wer war in Kroatien ?

A. Der 1. hoehere SS- und Polizeifuehrer, bzw. Chef der Einsatzgruppe ist mir nicht bekannt.

Der 2. war KAMMERHOFER. KAMMERHOFER aber hies nicht Chef der Einsatzgruppe, das war HERRMANN. KAMMERHOFER hatte einen anderen Titel.

RESTRICTED

- 12 -

27. Fr. Haben Sie HERRMANN wieder gesehen ?
A. Nein.
28. Fr. Wo sind denn die Leute alle hinverschwunden ? -
Dann war in Griechenland Dr. BLUME ?
A. Der war Befehlshaber der Sicherheitspolizei.
29. Fr. Wer war in Albanien ?
A. In Albanien war FITZHUN, der war Chef der Sicherheitspolizei und in Personal-Union hoeherer SS- und Polizeifuehrer.
30. Fr. Wer war in Monte-Negro ?
A. Auch FITZHUN.
31. Fr. Haben Sie jemals die Bekanntschaft von FREITAG und ZACH in Kroatien gemacht ?
A. (Keine Antwort).
32. Fr. Einer war in Zlinn.
A. Sollen die bei der Sicherheitspolizei gewesen sein ?
33. Fr. Ja.
A. BLUME kam von Griechenland weg und kam dann ins Finanzministerium.
34. Fr. Die Linderung der Befehle, das wir auch schon wieder als Verteidigung vorgebracht.
A. Zweifelsohne ist der Befehl nicht mit voller Schaerfe durchgefuehrt worden, denn wenn er mit voller Schaerfe durchgefuehrt worden waere, waere das gleichbedeutend mit einer Ausrottung der Bevoelkerung gewesen. Die Zahl der Anschlaege und Ueberfaelle war in derartigem Ansteigen, dass bei einem Umschlag auf diesen Schluessel bei der Geiselausschliessung, tatsaechlich praetisch die Bevoelkerung ausgerottet worden waere.
35. Fr. Glauben Sie, dass das die Grundlage fuer solche Befehle gewesen ist ?
Haben Sie einmal die Aussage von BACH-ZELLEWSKY gelesen, wo er gesagt hat, dass eine solche Art von Befehl-

RESTRICTED

- 13 -

len ja die Ausrottung des serbischen Volkes zur Folge haben musste. Wenn man fuer jahrelang die Ueberlegenheit der germanischen ueber die slawische Rasse gepredigt hat, darf man sich nicht wundern, wenn solche Befehle herauskommen.

- A. Dass moeglicherweise die Vernichtungstendenz eine Rolle gespielt haben mag, ohne Wissen der Generaale, kann sein. Diese Moeglichkeit kann dem serbischen Volke gegenueber bestehen. HITLER soll aber dem griechischen Volk gegenueber anders eingestellt gewesen sein.

56.Fr. Ich moechte Sie heute bitten, mir bis zu unserer naechsten Zusammenkunft eine Ausfuehrung ueber folgendes zuzuarbeiten: Die Stellung des Stabschefes in der Heeresgruppe und in der Armee.

Ich moechte Sie gerne auf folgendes hinweisen :

Wir haben den sogenannten roten Esel, der theoretisch genau die Verantwortung des Stabschefes niederschreibt.

Wir wissen, dass juristisch nur der Befehlshaber verantwortlich ist fuer das, was innerhalb seines Gebietes passiert, im Gegensatz zum ersten Weltkrieg. Aber in dem Buch heisst es, dass das Verhaeltnis zwischen dem Stabschef und seinem Vorgesetzten mit einer sogenannten gluecklichen Ehe zu vergleichen sei und ein Chef in einer Heeresgruppe, wie z.B. FOERSTICH wird ohne weiteres persoenlich einen Einfluss auf die Entscheidungen seines Befehlshabers gehabt haben, wenn er sich nicht juristisch fuer diese Entscheidungen verantwortlich ist, ist er doch moralisch in vielen Dingen verantwortlich, meines Erachtens. Also hat der Stabschef einen guten oder einen schlechten, oder aber auch einen neutralen Einfluss ausgeuebt. Wenn eine solche markante Figur wie FOERSTICH zu einer Professoren-Natur wie WEICHS Chef war, muss es ja wohl auch Gruenden der Menschenkenntnis heraus des oeffteren zu Klueften gekommen sein. FOERSTICH hat schon von 1935 ab im Reichswehrministerium in der Propaganda-Abteilung gearbeitet. Er war

RESTRICTED

00040

ein bekannter Militaerschriftsteller. Er hat ueber Buecher wie "Der Soldat in der Politik" geschrieben und polemisiert. Er war also kein unbeschriebenes Blatt und hatte starke nationalsozialistische Tendenzen. Wieweit hat nun ein Mann wie FOERTSCH - es war kein Zufall, dass er erst bei LIST, dann bei LOEHR und spaeter bei WEICHS war ueber eine Periode von zwei bis drei Jahren - Einfluss gehabt.

Wie weit generell, hat der Stabschef auf den hoeheren Fuehrer, welche moralische Verantwortung traegt er und wie war die Ehe zwischen FOERTSCH und LIST, FOERTSCH und KUNTZE, FOERTSCH und LOEHR, FOERTSCH und WEICHS ?

A. KUNTZE der ja bestimmt nicht eine ueberragend geistige Natur war, muss sich an einen Mann wie FOERTSCH, sehr anlehnen, sodass in den Faellen die Figur von FOERTSCH viel markanter wirkt wird, als zu einem Zeitpunkt, wo er einen Vorgesetzten gehabt hat, wie LIST.

A. Es dreht sich hier nicht um eine Aufstellung der Obliegenheiten des Chefs, sondern um die praktischen Verhaeltnisse.

37.R. Es dreht sich hier um die moralische Verantwortung. Juristisch traegt er keine, auf Grund des roten Esels. Aber der Chef hat sehr oft Befehle im Auftrage des Befehlshabers unterzeichnet.

Dann wollen Sie bitte niederlegen, was Sie ueber die Zusammenarbeit der Heeresgruppe und der Armeen mit den Einsatzgruppen wissen, sowohl waehrend des Vormarsches, wie auch waehrend der Befriedung.

Die Verbindung zwischen dem Ic und den Einsatzgruppen und was Sie unter vollstreckender Gewalt eines Oberbefehlshabers in einem Operationsgebiet verstehen, d.h. wenn eine Einsatzgruppe in dem Operationsgebiet operiert hat, die Heeresgruppen fuer Verpflegung und Unterkunft dieser Einsatzgruppe verantwortlich war - was auch von den Generaelen bestaetigt wurde, wie ist das dann logisch, dass sie mit der Aufgabe der Einsatzgruppe nicht vertraut war, selbst auch nicht als geheime Chef- oder Kommandosache.

A. Die Einsatzgruppen waren den Befehlshabern unterstellt, das ist eine

bekannte Tatsache.

38.Fr. Wissen Sie persönlich von Ihrer Dienstzeit im Suedosten her, von Divisions-, Regiments- oder Corps-Kommandeuren, die besonders scharf in der Ausfuehrung und Anwendung der Geiselfrage waren, aus eigener Erfahrung, oder unter Umstaenden von Seiten der Bevoelkerung mit der Sie verkehrt haben. Ich erinnere Sie, in dem Zusammenhang an die beruechtigte Division "Prinz Eugen" unter PHILIPS, OBERKAMP, KUMM. Ich moechte Ihr Gedaechnis nicht weiter praepjudizieren, wenn Sie sich darueber auf das naechste Mal auessern wollten.

A. An sich habe ich hierueber wenig Erfahrung.-

Man muesste sich ueberlegen, wieweit die Aktionen, die von Seiten der Widerstandsbewegungen durchgefuehrt worden sind, nach dem Kriegsgewohnheitsrecht zu verurteilen sind. Das ist eine Frage die sehr wesentlich ist, denn es wird im Laufe der Aufrollung dieser Dinge von den Personen die hier zur Verantwortung gezogen werden, in weitem Masse zur Verteidigung gebraucht werden, dass die ersten Voelkerrechtsverletzungen von der anderen Seite her waren.

39.Fr. Man kann das Recht nicht in seine eigenen Haende nehmen und vergelten, denn zwei Unrecht machen nicht recht.

A. Es ist nur zu klären, wieweit diese Handlungen, die Voelkerrechtsverletzungen von der Gegenseite, nach dem Kriegsgewohnheitsrecht, sozusagen, Reprassalien sind oder nicht.

40.Fr. Kann man aus dem Eid den der Soldat ablegen muss, nicht die Verpflichtung ableiten, jeden Befehl durchzufuehren ?

A. Da der Eid vor Gott abgelegt wird, beinhaltet er die Verpflichtung nur einen sittlichen Befehl auszufuehren.

41.Fr. Wie war der Eid, den die deutsche Wehrmacht auf HITLER, abgeben musste ?

A. Man muesste sich die Bestimmungen verschaffen, da muss auch ueber den Gehorsam was enthalten sein, die Formulierung dieser:

Punktes waere wichtig. Die Eidesformel ist mir nicht mehr genau im Gedaechnis.

42. Fr. Wann wurden die Soldaten auf HITLER eingeschworen ?

A. Ein grosser Teil, der Soldaten 1939, als sie zur Wehrmacht kamen, sonst nach HINDENBURG.

.....

RESTRICTED

INTERROGATION OF ROMAN LOOS
OFFICE OF CHIEF OF STAFF, HIGH COMMAND

Interrogation-No.

Requested by: Mr. FRIESTRICKER
Section : High Command

Interrogation of Dr. Roman LOOS
by Mr. Walter H. RAPP on 18 February 1947
from 14,30 - 15,45 hours.

Stenographer: Koniberta ZIEGLER.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1948/56

- 1.Q: Give us your full name, please.
A: Dr. Roman LOOS.
- 2.Q: Were you interrogated by me on 14 February?
A: Yes.
- 3.Q: Did you work out the different things for which I asked you
in the course of the last interrogation?
A: Yes, here it is.
- 4.Q: May I dictate it here?
A: Please.

Question:

Has ever an armistice been concluded between Greece, Serbia,
Croatia, Montenegro, Albania and Germany?

Answer:

No armistice was concluded with any representative of a demo-
cratic government. As no truce, recognizable by international
law, was concluded, the state of war created by Germany lasted
even after cessation of hostilities. In detail:

Greece: After the break-through of the Metaxas-line by occu-
pying Saloniki the Northern Greek Army surrendered. General
TSOLAKOGLU, Army Commander, signed an agreement on the cessation
of hostilities in April or May 1943 in the presence of repre-
sentatives of the High Command of the Armed Forces, amongst them
General FORSTNER. At that time the sovereign of the country and
the Greek Government were on the Isle of Crete, respectively in
EGYPT. It cannot be assumed that, to carry out his intention,
General TSOLAKOGLU had obtained an authorization from the demo-
cratic representatives of his country. After the occupation of
Athens a government with TSOLAKOGLU as prime-minister was formed
by the representative of the foreign office, ambassador BENELIN,

(* page 2 of original)

who was present at the Army High Command 12 as liaison officer
of the foreign office. This government was called a "Quisling"
government.

According to newspaper reports, General TSOLAKOGLU was sen-
tenced to death and executed for high treason, after the liber-
ation of the country.

Serbia: It was not known to me whether General NEDIC, ^{who} later on
became prime minister of the Serbian government has concluded
an agreement on the cessation of hostilities after the occu-
pation of the country by German troops. Even if such an agree-

RESTRICTED

0044

INTERROGATION OF ROMAN LOOS
CONTINUED

(page 2 of original, cont'd)

had been concluded, GENERAL MEDIC had not the authorization of the legal government, as it was outside the country and he had no connection with it, and in the country itself only a "quasi-ling" government was formed.

Croatia: For the area of Croatia in Yugoslavia no trace was concluded. The state of Croatia newly created by the Axis powers was not recognized internationally and consequently agreements made between Germany and the autocratic USTASCHA government cannot be considered binding for the population.

Montenegro and Albania: After the capitulation of the Italians in 1943 both countries were occupied by German troops without any fighting. No agreements whatsoever were made. The government formed for Albania and the National Committee appointed in Montenegro by the special commissioner for the south-east territories, Minister HUBERMAN, could not be called democratic representations.

(page 3 of original)

Question:

Since when, if at all, did the fighters for freedom wear uniforms?

Answer:

Greece: The members of the ELAS (military organization of the communist party) were not clothed uniformly. They wore partly civilian cloths, partly uniform parts of the former Greek army. As a mark of uniformity some of them wore the Soviet star, some the inscription ELAS on the cap respectively head gear.

Yugoslavia: Up to 1943 most members of the TITO bands wore civilian cloths, partly uniform parts of the former Yugoslav army, some also full uniforms, in some cases even parts of German army uniforms. As a mark of uniformity some of them wore the Soviet star, some Sickle and Hammer on the cap respectively head gear.

From 1943 on the number of men who wore uniforms increased. Captured photos of groups and detachments show mostly partisans in full uniforms.

Question:

When did the partisans form military units?

Answer:

Greece: 1943

Yugoslavia: 1942

Question: When did they play any part?

Answer:

Immediately after the formation of military units the set-up of which became known in most cases soon by intercepting radio messages and capturing documents.

Question:

How far is a senior officer with the rank of a fieldmarshal

RESTRICTED

INTERPRETATION OF ROMAN LEGS
CONTINUED

(page 4 of original)

or Generaloberst whose name is of great prestige bound to pass on orders of an illegal or immoral character?

Answer: The oath sworn by a soldier includes, amongst other things, metaphorically the obligation to pass on orders received from superiors as long as they are legally and morally unobjectionable and the compliance with which can be justified before God and one's own conscience. No soldier, however, is bound to pass on or to comply with orders recognized as illegal or immoral. Military persons of the high rank of a fieldmarshal or a Generaloberst as chief of army groups or armies are especially obliged to examine given orders as to their legal and moral principles and to consider all the effects they might have. Commanders-in-chief who are kept absolutely away from the toils of daily work in a high staff command and who only receive reports from the referents and the Chief of the Staff are technically kept free for the last decisions which they have to approach with the aid of their vast experience and high mental standard. Owing to the well-known respect for authority and the inclination for blind obedience of the German soldier it must have been clear to the fieldmarshals and Generaloberste that an order passed on by them would be strictly complied with and the fact that the orders were made known by a respected and esteemed army commander who was of perfect integrity guaranteed the subordinates to a certain extent the righteousness and morality of the order. Besides the fieldmarshals and Generaloberste - being familiar with the conditions in the Fuehrer's headquarters and HITLER's mentality -

(page 5 of original)

ought to have had a certain mistrust towards orders of fundamental and far-reaching importance, orders which decided about death and life of thousands and thousands of people, which influenced and shaped the conditions in a country and the conduct of the war in a certain area. It could not have been unknown to them that decisive orders pass about through the far-reaching influence of Party- and SS-leaders as a result of racial and nationalistic tendencies to annihilation. The omission to examine an order in the aforementioned respects means undoubtedly a punishable neglect.

If the scrutiny (of the order) revealed that it concerns an order of an illegal and immoral character the possibility existed to achieve the cancellation or alteration of the order by the higher office, by stating all considerations. If his point of view was not shared by his superiors the military leader was placed in a position: either to be elevated to historical greatness by his refusal to comply with the order or else to become the instrument of a criminal clique by complying with the given order.

Question:

In how far are the aforementioned military commanders bound to execute the orders not only literally but also according to the ideas behind them?

RESTRICTED

RESTRICTED

INTERROGATION OF HUMAN LOGS
CONTINUED

(page 5 of original, cont'd)

ANSWER:

Commanders of army groups or armies are responsible to their superior offices for the execution of orders within their spheres. However, there cannot exist any obligation to supervise the execution of an illegal and immoral order, and to try to put them into effect, either in a literal or general sense. The commander-in-chief is competent for the way in which the orders are being executed.

(page 6 of original)

and no cases are known where the High Command of the Armed Forces, as the superior office, maintained special supervision units within the army groups or armies, or even temporarily established such. It is reasonable to expect from an army commander who solved the conflict in his favor by passing on the order, recognized as illegal and immoral, that he will at least do everything to cut down to a minimum the stringency of the order, thus restricting their disastrous consequences to a minimum.

Question:

What methods could the aforementioned army commanders employ to circumvent or change these orders?

ANSWER:

- 1.) Corresponding formulation of the executory orders, especially accurate definitions and exact limitations with regard to subordinate units.
- 2.) Corresponding verbal instructions at official meetings or tours of inspection to the junior commanders who have to execute the order. In particular to inform subordinates confidentially about one's own interpretation of the order.
- 3.) Corresponding directives to the Ia to supervise the execution of the order which was passed on, especially not to insist on its strict execution and to inform the subordinate Field Intelligence Gen. Staff Officer (Ic) of this.
- 4.) Report to the High Command of the Armed Forces.
 - a) References to previous unfavorable experiences after execution of the order, with the aim to achieve the cancellation or alteration of the order.
 - b) Faked reports about measures taken.
5. a) Now I should like to discuss with you several points of your statements.
 - 1.) You said here, one ought to try to cut down to a minimum the stringency of the orders, thus restricting their disastrous effects to a minimum (see page 6, paragr. 1.)

(page 7 of original)

I fully agree with your way of thought, but you ought to know that every army-commander I have interrogated is of this opinion and declares under oath that he has done this.

RESTRICTED

00047

RESTRICTED

INTERROGATION OF ROMAN LIXIS
CONTINUED

(page 7 of original, cont'd)

2.) You say that if the high military leader's point of view was disapproved he was in a position either to be elevated to historical greatness by not complying with the order, or else to become the instrument of a criminal clique by complying with the given order. (Compare page 5, paragraph 2).

What raises the question as to when every man of the rank of a Generalfeldmarschall or Generaloberst should have become aware of HITLER's being the head of a criminal clique.

How about the concentration camp?

About capital punishment?

Can you cite any historical events in comparison where somebody was made a national hero on account of his not complying with an immoral or even tactically wrong order?

3.) Now I am coming to the last point. Under 4) report to the High Command of the Armed Forces (see page 6) you mention: "Faked reports about measures taken".

Here I would like to tell you the following:

When Fieldmarshal HUNDSTEDT was tried as a witness in connection with the first Hattenberg trial, a copy of the order issued by him, demanding the immediate shooting of American and English detachments that landed with gliders in the rear of the German front lines during the fights, was shown to him. Also a document signed by his chief or his Strategic and Tactical Planning Gen. Staff Officer (Ia), representing a report by the

(page 8 of original)

commander-in-chief "West" to the Operation Staff (W.F.St.) which states how many of these detachments were liquidated on the basis of this Fuchswar-order within a certain period. You know as well as I do that this order is illegal and immoral. HUNDSTEDT stated in his defense that all these reports were faked and no harm was done to a single man. You see, here, too, everybody knows all the tricks of the trade. Could you, with the aid of your notes, give us a few explanations of the points which I just mentioned?

A: These considerations which I have expounded here were based on the fact that an immoral and illegal order is concerned. That is the decisive point.

6. Q:

To show you a few documents: Here, for instance, is an order to BOEBER in Serbia, signed by LIST.

A: 5 September? List was ill at that time, as far as I know.

7. Q: No, only in October. He has already recognized the order. (Mr. RAPP shows the witness several other documents concerning reprisals).

A: One needn't say anything about this. It is perhaps necessary to clarify the question, to what extent an order of the OKW covers this. During the first trial there was only a question of orders from JCDL and HEITEL, which referred to the East. I do not know for sure in what form an order for the South East was issued by the OKW.

RESTRICTED

RESTRICTED

INTERROGATION OF HEINRICH LAMS
CONTINUED

(page 8 of original, cont'd)

8.Q: The basis was a teletype to a Generalfeldmarschall.

A: Is this teletype known?
Are these formulations, as laid down in the army-orders, contained in the OKW-order?

9.Q: It is said in the order that there are no objections on the part of the OKW against reckless, immediate and drastic measures.

*) A: Both SCHLIMM and SPITLER-BRANDENBURG knew about the order and have said that they had to issue it on account of an order from HITLER.

*) page 9 of original)

10.Q: We have thousands of documents of this kind against everybody, all as a result of this order. After all, when the Generalfeldmarschall says it is alright, one cannot expect a captain in a company to say: "No."

A: Now as to the given points. I should like to give the following explanations:

Point 2). He would have had the possibility to reject the order. The consequence would have been self-annihilation and indirectly a certain historical rise. It was obvious that by refusing a fundamental order he would have been tried by a court or as we know today, would have been sent to a concentration camp. But if someone, after having recognized the immorality and illegality of an order, rejects, and takes the consequences, he is to be regarded as a hero from a historical point of view.

To what extent a field-marshal could have been aware at that time that men who hold supreme State offices issue orders of a criminal character can only be explained by a certain familiarity with the conditions in the Fuehrer's Headquarters. It can be assumed, however, that - after several field-marschalls stated in their defense, that they had disapproved certain measures in conferences with JODL and HITLER, - they had already some doubts at that time.

11.Q: What year are you talking about?

A: Already when the Poland-campaign was finished a conflict arose between the Wehrmacht and the SS with regard to the actions taken by the assignment commands.

12.Q: What do you know about the agreement between Wartermaster General

(page 10 of original)

WAGNER and REIDERICH with regard to the use of operational groups in the Russia-campaign?

Were there any operational groups in your sphere of work, in the Army Group E or F?

A: No. You mean any that were engaged in connection with the campaign?

RESTRICTED

RESTRICTED

INTERROGATION OF ROMAN LINDS
CONTINUED

(page 10 of original, cont'd)

13.Q: No, in connection with the action taken against the Jews.

A: I only knew that there was an action carried out in Greece against the Jews in 1943, but not by an operational group, but by a unit specially appointed for that purpose.

14.Q: Under whom?

A: WILHELM and STROOP.
The action consisted of transferring the Jews out of the country.

15.Q: You know nothing else of the operational groups within the Army Groups?

A: The campaign took such a rapid course that hardly any actions could be taken during that time. Later on the conditions were thus that the main part of Greece was under Italian administration.

16.Q: How about Serbia?

A: There was actually the Security Police with their offices after the campaign was finished.

17.Q: But you do know that the operational groups were, as to say, the mobile units of the Security Police while the commander of the Security Service is the static unit. Their tasks and purposes are the same in both cases.

A: In the Southeast area the mobile operational groups were participating in the campaign together with the army in the field and these mobile operational groups became static after the end of the campaign, parts were even retransferred to their own country.

18.Q: Were they under the command of the commander-in-chief as long as

(page 11 of original)

they were engaged in the theatre of operation, or did they get their orders from KIESSLER?

Was there a connection with the competent Ia?

A: I should think so.

19.Q: Did you know Oberst von VARNHAGEN?

A: No.

20.Q: Were the Ia and the commander of the Security Service not often stationed in the same place?

A: I think, in the Southeast area they were not the same. The operational groups of the security police were actually little active during the campaign.

RESTRICTED

00050

RESTRICTED

INTERROGATION OF HOBAN LOGS
CONTINUED

(page 11 of original, cont'd)

21.Q: Those who were under the military commander?

A: Yes.

The SREBNIK campaign lasted from 6 April until 15 or 20 April, the one in Greece from 6 April until the beginning of May.

22.Q: In Serbia there was a commander of the Security Service and a senior SS-and police commander?

A: No, only a senior SS- and police commander.

23.Q: Who was the commander of the Security Service?

A: There was none, the security police and constabulary were under the senior SS-and police commander.

24.Q: Who was chief of the security police?

A: FUCHS and then SCHWEPER. In fact the chief of the security police was called "Chief of the Security Police and the Security Service".

25.Q: Did you see SCHREIFER again after the end of the war?

A: No.

26.Q: Who was in Croatia?

A: The first senior SS-and police commander, resp. chief of the operational group is not known to me.

The second one was KAMMERHOFER. But KAMMERHOFER had not the title "Chief of the Operational Group", that was HEINEMANN. KAMMERHOFER had another title.

RESTRICTED

RESTRICTED

INTERROGATION OF BORIS LOGS
CONTINUED

(page 13 of original)

27.Q: Have you seen ~~HERMANN~~ again?
A: No.

28.Q: Where have these people disappeared to?
Then there was Dr. ~~ELINE~~ in Greece.

A: He was commander of the security-police.

29.Q: Who was in Albania?

A: In Albania there was ~~FITNER~~, who was chief of the security police and at the same time senior SS- and police-chief.

30.Q: Who was in Montenegro?

A: Also ~~FITNER~~.

31.Q: Did you ever meet ~~FREITAG~~ and ~~ZACH~~ while you were in Croatia?

A: (no reply)

32.Q: One was at Slim.

A: Are they supposed to have been with the security-police?

33.Q: Yes.

A: ~~ELINE~~ was transferred from Greece and went to the ministry of finance.

34.Q: The mitigation of order is also being brought up again as an argument for the defense.

A: There can be no doubt that the order was not executed with complete rigor for, if it had been executed rigorously it would have meant the eradication of the population. The occurrence of plots and assaults was increasing at such a rate that in fact, had we resorted to the shooting of hostages, practically the whole population would actually have been eradicated.

35.Q: Do you believe that that was the basis for such orders? Have you ever read the testimony of ~~BACH-CELLEBERG~~ in which he said that such orders would necessarily have resulted in the eradication of the Serbian nation?

(page 13 of original)

If one preaches for years the superiority of the Germanic race over that of the Slavs one cannot be surprised if such orders are issued.

A: It is possible that perhaps-without the knowledge of the generals - the tendency to destroy may have played some part. Such a possibility may apply in regard to the Serbian nation. Hitler is said, however, to have been differently

RESTRICTED

RESTRICTED

INTERVIEW OF ARNOLD LOOS
CONTINUED

(page 13 of original, cont'd)

inclined towards the Greek nation.

36.Q: I should like to ask you today to prepare an exposition concerning the following, before our next meeting: Namely the position of the Chief of Staff in the army-group and in the army.

I should like to point out to you the following:

We have the so-called *Red Book* (Roter Esel) which states theoretically the exact responsibility of the Chief of Staff. We know that the Commander is legally responsible only for what happens within his domain, contrary to the first worldwar. But in the book it says that the relationship of the Chief of Staff with his superior may be compared with a so-called happy marriage, therefore the chief of an army-group, for example FOERTSCH, is likely to have had personal influence on the decisions of his superior and I feel that even if he was not responsible from a legal point of view he was in many respects responsible from a moral point of view. Consequently the chief of staff has exerted a good, or an evil, or possibly an indifferent influence. If a man of such striking personality as FOERTSCH was superior to a man of scholarly nature like WEICHS it stands to reason that from a psychological point of view discussion between them must have arisen frequently. FOERTSCH has worked in the propaganda-division of the National Ministry of Defence ever since 1935.

(page 14 of original)

He was a well-known author of military publications. He had written about books like "The soldier in politics" (*Der Soldat in der Politik*) and had carried on controversies in regard to them. Thus he was by no means an unknown quantity and he had strong national-socialist leanings. The question arises how great an influence a man like FOERTSCH has had; it was not accidental that during a period of two or three years he was first with LIST, then with LOHR and later on with WEICHS. -

To what extent did the chief of staff exert an influence on the senior chief, to what extent is he morally responsible, and of what kind were the relations between FOERTSCH and LIST, FOERTSCH and KUNTER, FOERTSCH and LOHR, and FOERTSCH and WEICHS?

A: KUNTER, surely not a person of superior intelligence, would have to lean on a man like FOERTSCH so that during that period the personality of FOERTSCH appeared much more outstanding than at the time when he had a superior like LIST.

A: This does not concern a listing of the duties of the Chief but rather the actual conditions.

37.Q: This concerns the moral responsibility. Legally he has no

RESTRICTED

RESTRICTED

INTERROGATION OF ROMAN LUGS
CONTINUED

(page 14 of original, cont'd)

responsibility, according to the Red Ass. But the Chief has very often signed orders by order of the Commander.

Furthermore would you please depose what you knew about the co-operation of the army-group and the armies with the operational-groups (Einsatzgruppen) during the advance as well as during the occupation. Explain the connection between Field Intelligence General Staff Officer and the operational groups and also what you understand under the executive power of a Commander-in-Chief in an operational sector; that is, when an operational group had been engaged in such a sector, the army-groups were responsible for its subsistence and quarters - that was also confirmed by the generals. How then does it follow that they were not familiar with the task of such an operational group, not even as a top secret matter.

A: The operational groups were subordinated to the commanders; that is a well-known fact.

(page 15 of original)

38. Qu: Did you during your term of service in the Southeast gain personal knowledge - be it from your own experience or possibly from reports from the people with whom you were in social contact - of divisional, regimental or corps-commanders who were particularly rigorous in the execution and application of the order concerning hostages? In this connection I should like to recall to you the notorious division "Frins Eugen" under the command of PHLEPS, OSERKAIT and KUMM. I don't want you to be further prejudiced in your recollections. Will you please also make a statement regarding this question at our next meeting.

A: Actually I have little experience about this. -

One had to consider to what extent actions perpetrated by the resistance movements were to be condemned according to the law related to warfare founded upon custom (Kriegsgewohnheitsrecht). This question is of great import, as the individuals who are to be called to account, will, for their defense, when these things are brought up, make full use of the fact that the first violations of international law were perpetrated by the other side.

39. Qu: One can't take the law in one's own hands and take revenge, since two wrongs don't make a right.

A: It remains to be clarified in how far these actions, these violations of international law perpetrated by the opposite side have, so to speak, been or not been acts of retaliation, according to the law related to warfare founded upon custom.

RESTRICTED

00054

RESTRICTED

INTERVIEW OF DEBRA LOU
CONTINUED

(page 15 of original, cont'd)

40.Q: Does not the oath which a soldier has to take imply his obligation to execute every order?

A: As the oath is sworn by God it implies only the obligation to execute a moral order.

41.Q: How was the oath formulated which the German army had to swear by HITLER?

A: One should get hold of the regulations; something must be in there regarding obedience; the formulation of this point would be important.

(page 16 of original)

I cannot remember exactly the form of the oath.

42.Q: When did the soldiers swear their oath of allegiance to HITLER?

A: A large percentage of the soldiers in 1939 when they joined the Wehrmacht, the others after HINDENBURG's death.

CERTIFICATE OF TRANSLATION

26 March 1947.

I, Brigitte TUMK, Civ.No.35 130, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages and that the above is a true and correct translation of a copy of the document.

Brigitte TUMK
Civ. No. 35 130.

" END "

RESTRICTED

INTERROGATION ROMAN LOOS

RESTRICTED

Interrogation #

Requested by: Mr. FRIESTRICHMACHER

Section: High Command

Interrogation of Dr. ROMAN LOOS on 20 February 1947
 from 14:00 to 14:15 by Mr. Walter H. RAPP
 Stenographer: Kuniberta ZBILMANN.

1. Q: Are you Dr. Roman LOOS?
 A: Yes, I am.
2. Q: Were you already interrogated by me on 18 February?
 A: Yes, I was.
3. Q: Did you write down some of the things for which I asked you?
 A: That concerns the operating-groups:

Question:

To what extent did the operating-groups of the Security-Police co-operate with those of the Army Group E and AOK 12 (Army High Command 12)?

Answer:

- 1.) During the advance within the scope of the AOK 12 in 1941, there was an operating-group of the Security-Police (Sipo) under the command of an SS-Fuehrer by the name GLASS (killed in Russia), which took part in the Balkan-campaign, starting from Bulgaria. It can be assumed that GLASS or his deputy reported to the OB (Commander-in-Chief) and I c (Field Intelligence Gen. Staff Officer) of the AOK 12 before the beginning of the campaign and that also a conference about the planned operation took place with the I c. There was an instruction, to the heads of all offices who were engaged within the scope of the AOK 12 and who did not belong to the Wehrmacht, to report to the Army-Staff. As far as I know, the operating-group joined the advanced detachments during the campaign and occupied the central-offices of the Greek police in Saloniki and Athens.

(Page 2 of original)

2.) During the occupation:

- A.) Army-Group E 1941 - 1943, Location Saloniki. I don't know anything about the co-operation between the offices of the Security-Police in Greece, Serbia and Croatia, except the fact that the senior SS- and Polizeifuehrer SCHIMANA and the commander of the Security-Police for Greece, BLUMM, report to the Commander-in-Chief and Field Intelligence Gen. Staff

RESTRICTED

INTERROGATION OF HOMAS LOOS
CONTINUED

(Page 2 of original, cont'd)

Officer, on the occasion of their taking up the post.

- B.) Army-Group F 1943 - 1945, Location Belgrade.
After the formation of the Army-Group, the senior SS- and Polizeifuehrer WEISSER and the commander of the Security-Police for Serbia, SCHAEFER, reported to the Commander-in-Chief and Field-Intelligence Gen. Staff Officer.

As the offices of the Security-Police were under the command of the Military Commander it can be assumed that the correspondence, concerning the co-operation - if there was any co-operation - was sent via the Military Commanders.

- C.) Connection between Field Intelligence Gen. Staff Officer and Security Police.

I don't know anything about a direct connection of the Ic with the offices of the Security-Police, except in the case of the commander for Serbia, who had appointed the SS-Sturm-bannfuehrer WEINHARD as a liaison-officer for the Ic, Oberst HARLING. WEINHARD is said to have come for a conference with the Ic in regular intervals.

Question:

Do you know, either from your own experience during the period of your service or from informations received from the population about coppe-, divisions- and regimental Commanders, who were especially strict in the execution and application of the problem regarding hostages?

Answer:

I don't know anything about this from my own experience. Through information received from the population, I learned in spring 1944, that an SS-Police-Division

(Page 2 of original)

which was operating in Central Greece, had taken severe measures against the population. I informed the Ic of the Army-Group F about this. Later on, I learned that the division was transferred and the commander relieved. I don't know the name of the commander. One can assume that the severe measures consisted of executions and the destruction of villages.

4.Q: That was the 8th SS-Police-Division.

A: Is the commander known?

5.Q: The commander is known. The commander was a "Standartenfuehrer". There were several incidents in regard to this division, the corps-commanders complained about this division, too. Is there anything else?

INTERROGATION OF KORAN LOOS
CONTINUED

(Page 3 of original, cont'd)

A: With regard to the last interrogation I have something else to say concerning the responsibility of the Chiefs of Army-Groups and Armies. It seems to me that the last paragraph about which you spoke then, too, was judged too much in the light of the present time. I refer to the sentence: "...If his point of view was not shared by his superiors, the high military leader was placed in a position either to be elevated to historical greatness by his refusal to comply with the order, or else become the instrument of a criminal clique by complying with the given order".

I would like to ask you to strike off this paragraph. It is not essential in the context and it is not worded clearly and cannot be classified as juridical. Therefore, it may be better to strike it off. It should be explained more fully, in its present form it is too concise.

Furthermore, I have here my statements concerning the ...

Question:

Relation between the Commander-in-Chief of an Army-Group or Army and the Chief of Staff.

(Page 4 of original)

Answer:

1.) General Influence of the Chief:

The relation between the Commander-in-Chief of an Army-Group or Army and the Chief of Staff is being determined by the regulations regarding the distribution of tasks and the method of co-operation. In practice, the relations will be defined mainly by the personality of both the Commander-in-Chief and the Chief of Staff. The great influence of the Chief of Staff upon the Commander-in-Chief, resulting from his key-position in the Staff, will become stronger if the Chief of Staff has more intelligence, force of will and activity than the Commander-in-Chief. Even if, outwardly the Commander-in-Chief will remain the leading factor, whose orders the Chief of Staff has to follow, the latter may still be the decisive and leading factor, because he gained the upper hand in the constant battle of wits. The influence of the Chief of Staff on the Commander-in-Chief is more noticeable than with other members of the Staff, because through the permanent, close co-operation and the off-duty meetings the difference between the various military ranks becomes less important.

The confidence, which the Commander-in-Chief has in his Chief of Staff, is the basis for successful relations between the Commander-in-Chief and his Chief of Staff. The extent of the influence of the Chief of Staff will depend mainly upon the extent of this confidence.

RESTRICTED

INTERROGATION OF ROMAN LOUS
CONTINUED

(Page 4 of original, cont'd)

In the Staff they will speak of a "strong" and a "weak" Chief. The opinion of a "strong" Chief will even be regarded as the opinion of the Commander-in-Chief, and an approval given by the Chief of Staff is regarded as if given by the Commander-in-Chief, too. The subsequent obtaining of the Commander-in-Chief's consent will then mostly only be a formality.

(Page 5 of original)

2.) Moral responsibility of the Chief of Staff:

The Chief of Staff of an Army-Group or Army is thoroughly informed about the situation and current events, especially through the daily reports of the Ia (Strategic and Tactical Planning General Staff Officer) and Ic (Field Intelligence Gen. Staff Officer). Furthermore, all officers reporting to the Commander-in-Chief are bound to report previously to the Chief of Staff.

Besides, the Chief of Staff is informed about all important orders which are to be signed by the Commander-in-Chief. At least, the fundamental orders are worked out by the officials on the basis of his directives. Usually, there will be agreement on the interpretation and the formulation of the orders which will be shown by the Chief of Staff's signature.

With regard to these circumstances and the fact that the Chief of Staff, through his sphere of activity and the influence on the Commander-in-Chief, has a decisive say, he can be regarded as morally co-responsible for the command and the given orders. In a particular case, he might be regarded as relieved of such responsibility, e.g. if he objects to the contents or formulation of an order and the Commander-in-Chief decides contrary, and lays this down in a memorandum.

3.) FOERTSCH, relations to the Commander-in-Chief.

I don't know from my own experience about the relations between FOERTSCH as Chief of Staff and the various Commanders-in-Chief. I can only draw conclusions on the basis of discussions within the Staff and my acquaintance with the persons.

a) LIST - FOERTSCH

FOERTSCH's influence on LIST, who had a very pronounced will of his own and distinct views was probably relatively small.

(Page 6 of original)

b) KUNZE - FOERTSCH:

FOERTSCH was superior to KUNZE in intellect and experience; his influence as Chief of Staff was probably relatively great.

RESTRICTED

INTERROGATION OF ROMAN LOOS
CONTINUED

(Page 6 of original, cont'd)

c) LOSER-FORSTSCH:

Though LOSER is of high intelligence and a determined will, FORSTSCH was superior to him through his greater activity and mental versatility, so that even his influence on LOSER was considerable.

d) WEIGNS-FORSTSCH:

WEIGNS is a more contemplative personality of advanced age on whom FORSTSCH probably had a decisive influence through his greater vitality and as a result of many years of experience in the South-East.

25 March 1947

CERTIFICATE OF TRANSLATION

I, Brigitte TURK, Civ.No.35130, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages and that the above is a true and correct translation of the original document.

BRIGITTE TURK
Civ.No.35130.

00060

23-1178-64

19.2.02. in Bonn

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

RESTRICTED

- 1 -

Interrogation #

Requested by: Mr. FENSTERMACHER

Section : High Command

Vernehmung des Dr. Roman LOOS am 20. 2. 1947
 von 14.00 - 14.15 durch Mr. Walter H. RAPP.

Stenographin: Kuniberta ZBILMANN.



1. F. Sind Sie Herr Dr. Roman LOOS?

A. Jawohl.

2. F. Sind Sie vorher schon am 18. Februar von mir vernommen worden?

A. Jawohl.

3. F. Haben Sie sich einige der Dinge aufgeschrieben, um die ich Sie gebeten habe?

A. Das ist die Sache wegen der Einsatzgruppen:

Frage:

In wie weit bestand zwischen den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und der Heeresgruppe E und AOK 12, Zusammenarbeit?

Antwort:

1.) Während des Vormarsches im Bereich des AOK 12 befand sich im Jahre 1941 eine Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei (Sipo) unter der Leitung eines SS-Fuehrers namens GLASS (in Russland gefallen), die von Bulgarien aus den Balkanfeldzug mitmachte. Es ist anzunehmen, dass sich GLASS oder sein Bevollmaechtigter beim OB und I c des AOK 12 vor Beginn des Feldzuges meldete und auch eine Besprechung ueber den bevorstehenden Einsatz beim I c stattfand. Fuer alle im Bereich des AOK 12 taetig werdenden, nicht der Wehrmacht angehoerenden Dienststellenleiter, bestand die Vorschrift, sich beim Armee-Stab zu melden. Soweit mir bekannt wurde, befand sich die Einsatzgruppe waehrend des Feldzuges bei den Vorausabteilungen und besetzte in Saloniki und Athen die Zentralstellen der griechischen Polizei.

2.) Waehrend der Okkupation:

A.) Heeresgruppe E 1941 - 1943, Standort Saloniki

Ueber die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Sipo in Griechenland, Serbien und Kroatien ist mir nichts bekannt, ausser dem Umstand, dass sich der Hoehere SS- und Polizeifuehrer SCHIMANA und der Befehlshaber der Sipo BLUME fuer Griechenland, anlaesslich des Dienstantrittes beim OB-Chef und I c melden.

B.) Heeresgruppe F 1943 - 1945, Standort Belgrad

Nach Bildung der Heeresgruppe meldeten sich der Hoehere SS- und Polizeifuehrer MEYSSNER und der Befehlshaber der Sipo SCHAEFER fuer Serbien beim OB-Chef und I c.

Da die Dienststellen der Sipo dem Militaerbefehlshaber unterstellt waren, duerfte der Schriftverkehr ueber die Zusammenarbeit, sofern eine solche bestanden hat, ueber die militaerischen Befehlshaber gegangen sein.

3.) Verbindung zwischen Ic und Sipo:

Ueber eine direkte Verbindung des I c mit den Dienststellen der Sipo ist mir nichts bekannt, mit Ausnahme des Befehlshabers Serbien, der als Verbindungsmann zum I c, Oberst HARLING, den SS-Sturmbannfuehrer WEINMANN eingeschaltet hatte. WEINMANN soll in gewissen Zeitabstaenden beim I c zu einer Besprechung erschienen sein.

Frage:

Wissen Sie von Ihrer Dienstzeit von Corps-, Divisions- und Regimentskommandeuren, die besonders scharf in der Ausfuehrung und Anwendung der Geiselfrage waren, aus eigener Erfahrung oder von Seiten der Befvoelkerung?

Antwort:

Aus eigener Erfahrung ist mir hierueber nichts bekannt. Von Seiten der Bevoelkerung habe ich im Fruehjahr 1944 erfahren, dass eine

RESTRICTED

- 3 -

SS-Polizeidivision, die in Mittelgriechenland eingesetzt war, mit scharfen Massnahmen gegen die Bevoelkerung vorgegangen ist. Ich habe hierueber dem I c der Heeresgruppe E berichtet. Spaeter erfuhr ich dann, dass die Division verlegt und der Kommandeur abgeloeost worden sei. Der Name des Kommandeurs ist mir nicht bekannt. Bei den scharfen Massnahmen duerfte es sich um Erschiessungen und Zerstoerung von Ortschaften gehandelt haben.

4. F. Das war die 8. SS-Polizei-Division.

A. Ist der Kommandeur bekannt?

5. F. Der Kommandeur ist bekannt. Der Kommandeur war ein Standartenfuehrer. Es hat mit dieser Division verschiedene Zwischenfaelle gegeben, auch die Korps-Kommandeure haben sich ueber die Division beschwert.- Haben Sie sonst noch irgendetwas?

A. Ich habe zu der letzten Vernehmung, zur Frage ueber die Verantwortlichkeit der Fuehrer von Heeresgruppen und Armeen noch etwas zu sagen. Der letzte Absatz, ueber den Sie dann auch sprachen, erscheint mir doch zu sehr von dem jetzigen Standpunkt aus gesehen, bei naeherer Erwaegung. Ich spreche von der Stelle : "... Bei Ablehnung seines Standpunktes befand sich der hohe militaerische Fuehrer in einer Lage, bei der ihm die Nichtbefolgung des Befehls zu geschichtlicher Grosse emporheben oder die Befolgung des Befehls zu einem Werkzeug einer verbrecherischen Clique herabsinken lassen konnte."

Ich wuerde bitten, dass man diesen Absatz streicht. Er ist nicht wesentlich im Zusammenhang, aber er ist nicht klar gefasst und nicht als juristisch zu bezeichnen. Es ist vielleicht deshalb besser, wenn man ihn streicht. Man muesste sich darueber mehr verbreitern, er ist zu knapp gefasst.

Dann habe ich hier noch meine Ausfuehrungen zu der

F r a g e :

Verhaeltnis zwischen Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe bzw. Armee und dem Chef des Stabes.

00663

RESTRICTED

- 4 -

A n t w o r t :

1.) Genereller Einfluss des Chef:

Das Verhaeltnis zwischen Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe bzw. Armee und dem Chef des Stabes ist durch die Aufgabenverteilung und Art der Zusammenarbeit in den Vorschriften festgelegt. In der Praxis wird sich das Verhaeltnis wesentlich bestimmen durch die Struktur der Persoenlichkeiten des O.B. und des Chef.

Der an sich grosse Einfluss des Chef auf den O.B., der sich schon auf Grund seiner Schluesselstellung im Stabe ergibt, wird noch verstaerkt, wenn der Chef an Intelligenz, Willensstaerke und Aktivitaet ein hoeheres Potential besitzt als der O.B.

Wenn auch nach aussen hin der O.B. der fuehrende Teil bleibt, nach dessen Weisung der Chef arbeiten soll, kann doch der Chef in der Fuehrung der bestimmendere Partner geworden sein, weil er in dem staendigen Kraeftespiel die Dominanz errang.

Die Beeinflussung des O.B. durch den Chef kommt auch durch die Abschwaechung der militaerischen Rangunterschiede, die sich durch die staendige, enge Zusammenarbeit und das meist auch ausserdienstliche Beisammensein ergibt, staerker zur Geltung als bei den anderen Mitarbeitern des Stabes.

Die Voraussetzung eines gedeihlichen Verhaeltnisses zwischen O.B. und Chef ist das Vertrauen, das der O.B. seinem Chef entgegenbringt. Die Groesse des Einflusses des Chef wird wesentlich von dem Mass dieses Vertrauens abhaengen.

Im Stabe wird von einem "starken" und von einem "schwachen" Chef gesprochen. Beim "starken" Chef wird dessen Meinung schon als die des O.B. angesehen und eine Zustimmung gilt als auch vom O.B. erteilt, wenn sie vom Chef erfolgte. Nachtraegliche Einholung der Zustimmung des O.B. ist dann meist nur eine Formsache.

RESTRICTED

- 5 -

2.) Moralische Verantwortung des Chef:

Der Chef des Stabes einer Heeresgruppe oder Armee hat eingehende Kenntnis ueber die Lage und laufenden Ereignisse, die ihm insbesondere durch die taeglichen Vortraege des I a und I c vermittelt wird. Weiter sind saemtliche beim O.B. Vortragenden verpflichtet, vorher dem Chef zu referieren.

Der Chef hat ferner Kenntnis von allen wichtigen Befehlen, die durch den O.B. zu unterzeichnen sind. Zumindest die grundsuetzlichen Befehle werden auf Grund seiner Anweisungen von den Sachbearbeitern ausgearbeitet. In der Regel wird Uebereinstimmung der Auffassung mit der Formulierung der Befehle vorliegen, die der Chef durch Abzeichnen zum Ausdruck bringt.

Im Hinblick auf diese Umstaende und die Tatsache, dass der Chef durch seinen Aufgabenkreis und den Einfluss auf den O.B. als wesentlich mitbestimmend anzusehen ist, kann er wohl als moralisch mitverantwortlich fuer die Fuehrung und die ergangenen Befehle angesehen werden. Fuer den Einzelfall koennte er einer solchen Verantwortung entoben erscheinen, wenn er z.B. gegen Inhalt oder Formulierung eines Befehls Einspruch erhebt, vom O.B. gegenteilig entschieden wird und er dies in einer Aktennotiz festlegt.

3.) FOERTSCH, Verhaeltnis zu den O.B.:

Ueber die dienstlichen Beziehungen zwischen FOERTSCH als Chef des Stabes und den einzelnen O.B. ist mir aus eigener Wahrnehmung nichts bekannt. Ich kann nur auf Grund von Gespraechen im Stabe und der Kenntnis der Persoenlichkeiten Schlussfolgerungen ziehen.

a) LIST - FOERTSCH

LIST gegenueber als einer ausgepraegten Willensnatur mit scharf umrissenen, eigenen Anschauungen duerfte der Einfluss von FOERTSCH ein verhaeltnismaessig geringer gewesen sein.

b) KUNZE - FOERTSCH:

FOERTSCH war KUNZE an Geistigkeit und Erfahrung ueberlegen, sein Einfluss als Chef duerfte verhaeltnismaessig gross gewesen sein.

c) LOEHR - FOERTSCH:

LOEHR verfuegt wohl ueber hohe Intelligenz und einen wachen Willen, doch war ihm FOERTSCH durch seine hoehere Aktivitaet und geistige Gewandtheit ueberlegen, so dass auch der Einfluss auf LOEHR bedeutend gewesen sein duerfte.

d) WEICHS - FOERTSCH:

WEICHS ist eine mehr kontemplative Persoenlichkeit in vorge-ruecktem Alter, auf die FOERTSCH durch die groessere Vitalitaet und auch in Auswirkung seiner langjaehrigen Suedost-Erfahrung bestimmenden Einfluss ausgeuebt haben duerfte.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

~~2. Entwurf v. 31. 8. 45~~
Zeit. Mittel.

Institut für Zeitgeschichte, AROIV

1948/56

25-1178-72
3 JA-562

Before me, Purroy E. Thomsen, Major, Infantry, being authorized to administer oaths, personally appeared Dr. Roman LOOS, who, being by me first duly sworn in German, made and subscribed the following statement in his own handwriting:

I, Dr. ROMAN LOOS, last 1st Director of the Field Police at the Army Gp E, herewith state:

Subject: Commitment of the Security Police in the area of the AOK 12 during the Polish campaign.

During the Polish campaign a front detachment was committed in the area of the AOK 12; It was under the command of the SS-Standartenführer STROCKENBACH (age 50 years, 1.60 to 1.65 m tall, reddish face, stocky build); the liaison officer to the AOK was SS-Sturmbannführer HUPENKOTEN (age 40 yrs, 1.65 to 1.70 m tall, strong). The detachment was working independly from the army, HUPENKOTEN reported always the deployment of the unit to the G-2 of the AOK 12, at that time Major of the Gen. Staff SCHMIDT - RICHBERG (later on Lt Gen and Chief of Staff of the Army Gp E). At that time I was director of Gp510 Secret Field Police attached to the AOK 12. Before the start of the campaign I had one discussion with STROCKENBACH about the definition of our field of work and it was decided that the Field Police should only work for the army.

The Counter Intelligence Officer of the AOK 12, Captain KLIEMAN (lately Lt Col in the Military Office in Hamburg) told me in ROESCHOW that many complaints have been received regarding activities of the Security Police in Poland in the AOK area. According to him, the SP mainly was busy to get hold of Jewish property and had repeatedly taken very drastic measures against the Jewish part of the population. I know from my own experience that the SP did almost nothing but confiscating the property of Polish citizens of Jewish religion. Continuously special details with trucks could be seen in the cities shipping away Jewish property. I also remember a special case that a Jewish woman was bodily examined by an SS man and robbed her of her jewelry which was in a little sack on her breast. The report made at that time in my office was forwarded to the G-2.

The Polish population condemned the actions of the SP against their Jewish fellow citizens sharply and got very much excited. I reported this repeatedly to the G-2, Major SCHMIDT-RICHBERG and to Capt KLIEMAN who declared that they would forward a report to GHQ.

Actions of the SP like the ones mentioned above were common not only in the area of AOK 12 but also in other parts of Poland. The Reichsführer SS-HIMMLER gave a lecture to all General Officers on the Western Front in 1940 in order to make these actions of the SP against the Polish citizens of Jewish religion appear as necessary and to justify them before the army.

/s/ Dr. Roman Loos

Subscribed and sworn to before me at Freising, Germany, this 20th day of July 1945.

/s/ Purroy E. Thomsen
Major, Infantry
Investigating Officer

I, Tec 4. Walter M. Frohlich, being first duly sworn, state that I acted as sworn translator in this matter and that the foregoing is a true and correct translation of the sworn statement of Dr. Roman Loos, given on 20 July 1945 at Freising, Germany, made to the best of my ability.

Walter M. Frohlich
TEC 4. WALTER M. FROHLICH

Subscribed and sworn to before me at Freising, Germany, this 31st day of August 1945.

Purroy E. Thomsen
PURROY E. THOMSEN
Major, Infantry
Investigating Officer

Institut für Zeitgeschichte

1948/56

Before me, Purroy E. Thomsen, Major, Infantry, being authorized to administer oaths, personally appeared Dr. Roman Loos, who being by me first duly sworn in German, made and subscribed the following statement in his own handwriting:

I, Dr. ROMAN LOOS, formerly 1st Director of the Field Police at the Army Gp E, herewith state:

Subject: Activities of the Security Police and reprisals in GREECE.

The members of the Greek Resistance Movement, whom I knew, told me that the Security Police in Greece used a large number of stool pigeons of low character and arrested many people denounced by these stool pigeons. People who were entirely without fault and enjoyed best reputation were among the arrested. The population got very angry about the never ceasing actions of mass arrests. They also complained about the treatment of the Greek people arrested and testified mistreatment in prison through the agents of the SP. It even became known that members of the SP were transferred away from ATHENS for that reason, but exact details about this are not known to me.

The commander of the SP in Greece, SS-Standartenführer BLUME (age 40 to 45 yrs, 1.65 to 1.70 m tall, slim, fleshy faced, sharp features, brown and thinning hair) told me in a discussion about his intentions regarding the civilian population, that it would be necessary to keep the Greek down by a strong man of their own nationality. He thought he had found this man in GOULAS, the leader of a small group following National Socialistic patterns. When I told him that he couldn't expect a pacification of the country by using this man, BLUME said that the Germans had used wrong policies up to now and that the stigma of using force should put to the Greeks themselves. As far as I remember, GOULAS organized a few units with the help of the SP who were committed to fight against the Communist Resistance Movement.

When the holdups on German soldiers and the destruction of army property increased in Greece, shootings of Greek civilians were affected for the killing of members of the army and for attempts of sabotage. Victims were selected from those civilians who had been arrested as hostages by the SP under command of BLUME and his deputy SS-Sturmbannführer HÖHNSCHIEDT (about 1.60 m tall, stocky figure, round face). Knowing the SOP of the high command, South Eastern sector I can disclose the following details regarding the responsibility of certain persons for these shootings of hostages. There must have been standing orders from GHQ given to the commander of the South Eastern sector, Field Marshall WEIGNS and the military commander South East General FALBER and forwarded from there to their subordinate commanders. The Military Governor of Greece, General SPIDEL (age 55 yrs, 1.75 m tall, slim) gave the orders for executions in any case and had them performed by the SP under his command. The hostages were taken from a concentration camp maintained by the SP. Repeatedly I was told by Greeks that absolute innocent people were kept there.

In the course of the fighting in Greece, villages were razed for which the respective troop commanders are responsible. I do not know anything about orders given to destroy villages as reprisals. In the

area of the 68th Corps, CO General FELMI, destructions of this kind have been executed by police troops. It came to my knowledge that in Southern Greece, in ATTIKA near THESSALIE, villages have been destroyed in 1944 because the soldiers were fired upon from the villages and the civilian population had allegedly helped the members of the Resistance Movement. General FELMI had ordered an investigation of these happenings, the outcome of which I do not know. I reported repeatedly to the G-2 of the Army Gp 3 in SALONIKI, Lt Col of the General Staff WANNSTORF and his CI officer Lt Col HAMMER the actions of the SP and the behavior of the Commander of the SP in Greece BLUMS. I was advised that he would have BLUMS transferred; he was actually transferred into the Reichsfinanzministerium at the end of 1944.

Description of WANNSTORF: Age about 35 years, 1.60 m tall, slim, round face, blue eyes, blond hair.

Description of HAMMER: Age about 50 years, 1.70 m tall, slim, oval face, blond hair.

Repeated requests to the G-2 of the Army Gp 3, Lt Col WANNSTORF were answered that the overall situation of the war made it impossible to change the attitude about reprisals. At a meeting with the special envoy for the South East, Envoy NEUBACHER, I told him about the great excitement of the Greek population and asked him to approach the army to stop these senseless and inhuman reprisals - he sent later on a note on this behalf to Field Marshal WEIGHS, Army Gp 3 in Belgrade.

These shootings of hostages caused a heavy burden on the Greek population, which had already heavily suffered under the Italian pressure and the scarcity of food, and it created in Greece, especially in ATHENS, a feeling of continuous legal insecurity. I had the impression that the high commanders of the army in Greece were finally convinced of the uselessness of the reprisals, but still continued them under the pressure of GHQ to take countermeasures against actions, and to keep up their prestige.

/s/ Dr. Roman Loos

Subscribed and sworn to before me at Freising, Germany this 20th day of July 1945.

/s/ Purroy E. Thomson
Major, Infantry
Investigating Officer

I, 2/4 Walter M. Frohlich, being first duly sworn, state that I acted as sworn translator in this matter and that the foregoing is a true and correct translation of the sworn statement of Dr. Roman Loos, given on 20 July 1945 at Freising, Germany, made to the best of my ability.

Walter M. Frohlich
REC 4. WALTER M. FROHLICH

Subscribed and sworn to before me at Freising, Germany this 31st day of August 1945.

Purroy E. Thomson
PURROY E. THOMSON
Major, Infantry
Investigating Officer

25-1178-76

Rest. Arch. v. 21.7.45

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1348/56

25-478-77

JA-562

Before me, Purrey E. Thomsen, Major, Infantry, being authorized to administer oaths, personally appeared Dr. Roman Loos, who being by me first duly sworn in German, made and subscribed the following statement in his own handwriting:

I, Dr. Roman LOOS, at last 1st director of the Field Police at the Army Gp Z, herewith state:

Subject: Reprisals in Serbia.

In SERBIA shootings of SERBIAN civilians was ordered as a reprisal for the killing or wounding of German soldiers by members of the Resistance Movement, whenever hold-ups or attempted murders occurred independently from military fighting. For some time the quota of hostages to be shot for the killing or severely wounding a member of the German Army was 1 to 50 or 1 to 25.

Knowing the SOP of the high command, South Eastern sector, I can disclose the following details regarding the orders for reprisals:

There must have been standing orders from GHO, given to the commander of the South Eastern sector (at first General LÖHR, age 60 yrs, 1.60 m tall, slim, round faced, black hair; later Field Marshal WEICHS, age 60 yrs, 1.75 m tall, slim, oval faced, white hair) and from there forwarded to the Military Governor of Serbia (since 1943 Gen. FELBER, age 55 yrs, 1.75 m tall, powerful). The Military Governor gave the orders to shoot the hostages whenever necessary and had it executed by security police.

The Security Police was under the command of the "Commander of the SP and the SD in Serbia", the SS-Oberführer SCHÄFER (1.90 m tall, strong, round faced, dark hair, wears glasses) and his deputy the SS-Obersturmbannführer TEICHMANN (age 65 yrs, 1.80 m tall, slim, oval faced, dark hair). They had set up a concentration camp in SERBIA containing a rather large number of civilians, fluctuating from 1,000 to 3,000. The hostages were arrested by Security Police in close collaboration with the Serbian Police which was under the command of the President of Police JOVANOVIĆ (age 50 yrs, 1.72 m tall, powerful).

As we know from members of the Serbian National Resistance Movement, a large part of the Serbian intellectuals who acted unfriendly towards the German Occupational Government were exterminated through these executions of hostages. Most of them were Serbian citizens of Jewish religion who were arrested and shot in BELGRADE predominantly in the years of 1941 and 1942. It was widely known that the Jewish population of Serbia had been exterminated through the action of the Security Police during these years.

/s/ Dr. Roman Loos

Subscribed and sworn to before me at Freising, Germany, this 21st day of July 1945.

/s/ Purrey E. Thomsen
Major, Infantry
Investigating Officer

orig. coll. v. 1.9.45

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Before me, Purroy E. Thomsen, Major, Infantry, being authorized to administer oaths, personally appeared Dr. Roman Loos, who being by me first duly sworn in German, made and subscribed the following statement in his own handwriting:

I, Dr. Roman LOOS, formerly 1st director of the Field Police at the Army Gp E, herewith state:

Subject: Order of special measures against members of Allied Commando parties.

In the year of 1943 - I don't remember the exact time - at a G-2 meeting of the commander South East, Col HARRING (Age about 40 to 45 years, 1.80 m tall, slim, oval faced, brown hair) an order was published that members of Allied Raiding Parties who came by air or by boat to the South East territory for sabotage or similar objectives should be shot by our troops on the spot in action.

We were told that this was a special order from HITLER, to be treated as "top secret". I think that the executive details for this order have been written by the OKW because the OKW was the military authority to do it. I do not know down to which levels orders were given in writing. Considering the "top secret" classification, I should think that a written order was only given to the higher military level (commander, Corps and Div commanders) and that from those commanders the order was handed down verbally to the lower units.

/s/ Dr. Roman Loos

Subscribed and sworn to before me at Freising, Germany, this 21st day of August 1945.

/s/ Purroy E. Thomsen
Major, Infantry
Investigating Officer

I, Tsg 4, Walter M. Frohlich, being first duly sworn, state that I acted as sworn translator in this matter and that the foregoing is a true and correct translation of the sworn statement of Dr. Roman Loos, given on 21 July 1945 at Freising, Germany, made to the best of my ability.

Walter M. Frohlich
TSG 4, WALTER M. FROHLICH

Subscribed and sworn to before me at Freising, Germany, this 1st day of September 1945.

Purroy E. Thomsen
PURROY E. THOMSEN
Major, Infantry
Investigating Officer